

Prima Klima. Natur pur.

Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

46. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2024

Nummer 26 / Woche 51/01



Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Jahr 2025!

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein glückliches Jahr 2025
wünscht Ihnen*



**Metallbau
Altwicker**

www.metallbau-altwicker.de



Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner
oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick?
Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH

Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de



Liebe Nümbrechtnerinnen und Nümbrechtner,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen und langsam kehrt Ruhe in das tägliche hektische Treiben ein.

Es ist die Zeit gekommen, sich wieder auf das Wesentliche zu besinnen und sich Zeit für die Dinge zu nehmen, die uns am Herzen liegen. Für den einen ist es die Natur, für den anderen ein gutes Buch und für viele die Familie, die im Laufe des Jahres oft zu kurz kommt.

Genießen Sie diese Zeit und nutzen Sie den Jahreswechsel, um neue

Pläne zu schmieden oder alte wieder aufleben zu lassen.

Ich wünsche Ihnen und auch unseren Nümbrechtner Gästen, zum letzten Mal als Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2025!

Ihr

Hilko Redenius

Bürgermeister

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Aura! Yolo! Digga! Falls Sie diese Begriffe nicht kennen, sind Sie möglicherweise entweder ein Stücklein über dreißig, oder verkehren einfach nicht in den Kreisen, in denen die Worte benutzt werden.

Aura, die Ausstrahlung, das Charisma, eine wundersame Anziehungskraft, die andere Menschen sofort intuitiv bemerken. **Yolo** „you only live once“ (Du lebst nur einmal), bedeutet das Leben aus vollem Herzen zu genießen. **Digga** - einfach nur „Dicker“, wobei hier nicht unbedingt der Bodyindex, sondern der gute, verlässliche Freund gemeint ist.

Alle Worte sind Jugendworte, der Begriff „Aura“ ist in 2024 Jugendwort des Jahres geworden.

Aura - das hat Klang, hat Stil, ist ein erstrebenswertes Attribut, das man doch sehr gerne besitzen möchte. Hatte Jesus eine solche „Aura“? Nun, er wird zumindest auf Ikonen und alten Gemälden mit einem Heiligenschein versehen, zum einen um ihn als Person herauszuheben, aber sicher auch, um das Besondere um ihn irgendwie sichtbar zu machen. Baby in der Krippe zu Bethlehem, Gelehrter schon mit zwölf Jahren (die Eltern suchten ihn drei Tage lang und fanden ihn im Tempel), Wunderheiler, Gestorbener, Auferstandener, Gen-Himmel-Gefahrener - wer war dieser Jesus, der die Christenheit bis heute beschäftigt und dessen Geschichte immer auch Fragen aufwirft. War das wirklich alles so, können/müssen wir das glauben? Welch eigenartige Geschichte, da stirbt der Sohn Gottes und hilft allen seinen Gläubigen damit. Sündlos über diese noch wesentlich weniger bevölkerte Erde gegangen. Ach komm, wer schafft denn so etwas? Jünger um sich geschart, ja gut, können heutige Stars, Influencer, Sportler und Politiker doch auch? Aber ja, es war schon etwas anderes, da war der Anspruch zur absoluten Treue, Zugewandtheit und des Glaubens daran, dass es auch nach diesem Leben weitergeht. „Yolo“ bezieht sich demnach also nicht nur auf das „Hier und Jetzt“, sondern „eternal“ ewig, für immer, unaufhörlich. Auch das ist so schwer zu glauben - was ist denn das „Ewige Leben“? Immerhin gibt es diese Gedanken in jeder Weltre-

ligion und auch unsere Vorfahren legten in die Gräber Dinge, die der geliebte Mensch „dort“ eventuell brauchen könnte.

Christen, Juden, Muslime, sie alle sind im Alten Testament vereint, erst bei der Geburt Jesu wird der scheidende Zeitpunkt erreicht. Wie schön, dass wir jetzt Weihnachten, die Geburt Jesu Christi feiern dürfen. Vielleicht auch einmal über den Fakt nachdenken, dass es diesen Menschen wirklich gegeben hat. Lesen wir in der Bibel, kann nachempfunden werden, welche Könige regierten und in welchen Lebenswelten sich die Menschen bewegten.

Yolo - ist aber auch in der Bibel zu finden: „Versäume keinen fröhlichen Tag, und lass dir die Freuden nicht entgehen, die dir beschieden sind...“ (Lutherbibel 1984 Sirach 14, 14).

In diesem Sinn wünschen Ihnen mit allen Ihren „Digga“ (einfachheitshalber gibt es keinen Plural dieses Wortes) - also allen Ihren Lieben ein wunderschönes, glückliches, fröhliches und erinnerungswürdiges Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen 365 gute und erfüllende Tage in Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Frohe Festtage und sehr herzlichen Dank, dass Sie uns lesen!

Wir freuen uns auf ein grandioses Jahr 2025 mit Ihnen.

Ihre

Siri Rautenberg-Otten

Herausgeberin



Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967

Maler Funke
GmbH

Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt-Pernze
☎ 0 27 63 / 68 48 ✉ info@maler-funke-gmbh.de
🌐 www.maler-funke-gmbh.de

Frohe Weihnachten

Allen unseren Kunden und Freunden
wünschen wir eine gemütliche
Weihnachtszeit und viel Glück, Gesundheit
und Gottes Segen für das neue Jahr.

Müllers-Engel

Im Allenkamp 35 | 51766 Engelskirchen
Telefon 02263 5126 | Mobil 0157 59134913
info@muellers-engel.com

Veranstaltungen der Senioren-Insel Nümbrecht

Initiative Nümbrechter Senioren gegen Einsamkeit für Lebensfreude
Kaffeestunde für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht in der Cafeteria vom Ernst-Christoffel-Haus.
Wann: Jeden ersten Dienstag im Monat, 07.01.2025 von 15 bis 16:30 Uhr
Mit Programm und Moderation
Ansprechpartnerin: Karin Jehnes Tel.02293 / 80122
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Ernst-Christoffel-Haus, Nümbrecht, Höhenstraße 4-8
Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.
Stricken / Häkeln.
Wir stricken, häkeln und klönen miteinander.

Wann: Jeden ersten Mittwoch im Monat, 08.01.2025 von 14 bis 16 Uhr
Ansprechpartnerin: Maria Mispelkamp Tel. 02293 / 908240
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Senioren-Büro (hintern Rathaus), Nümbrecht, Hauptstraße 16
Neu im Programm „Spielen“
Spielenachmittag für Seniorinnen und Senioren in der VHS Akademie.
Es werden unterschiedliche Spiele, je nach Interessenslage der Teilnehmer, angeboten.
Wann: Der Termin steht im Januar noch nicht fest.
Spielzeit von 15 Uhr bis 17 Uhr
Interessenten können den Spieltermin unter der Telefonnummer 02293/ 815955 erfragen.

Ansprechpartner: Steffi Korf und Jürgen Jung Tel.02293 / 815955
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: VHS Akademie (auf dem Parkplatz Mehrzweckhalle Nümbrecht, Mathe-Yehuda-Straße)
Tanzen in der „Tanzbar“ Parkhotel Nümbrecht.
Ob Tango, Walzer, Disco Fox, für Jeden ist etwas dabei.
Wann: Jeden dritten Donnerstag im Monat, 16.01.2025 von 15 bis 17 Uhr
Ansprechpartner Heinz-Jürgen Naujoks Tel. 02293 / 2219
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3.
Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.

Kegeln im Parkhotel Nümbrecht.
Wann: Jeden letzten Dienstag im Monat, 28.01.2025 von 16 bis 18 Uhr
Ansprechpartner Wendel Mispelkamp 02293 / 908240
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3
Kosten: Kegelbahnbenutzung zzgl. Verzeehr.
Die Nümbrechter Senioren-INSEL freut sich über Ihren Besuch.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung bei den Ansprechpartnern. Die Senioren INSEL Nümbrecht bedankt sich für die rege Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen und freut sich, Sie im neuen Jahr wieder gesund und munter begrüßen zu dürfen.

Bekanntgabe der Änderungen des Preises für die Wasserversorgung der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Der Wasserpreis in Nümbrecht

Die allgemeinen Kostensteigerungen machen auch vor dem Wasser nicht halt. Der Bezugspreis ist deutlich gestiegen. Auch die Kosten für Materialien, Dienstleistungen und Personal haben sich gravierend erhöht.

Leider mussten wir im letzten Jahr auch wieder viele Wasserverluste verzeichnen. Dies liegt nicht nur an den »großen«, auffälligen Wasserrohrbrüchen, sondern auch an vielen zunächst unbemerkten kleinen Rissen oder Löchern in den ältesten Rohren im Netz, die sich summieren. Viele Rohre liegen sehr tief, und bei dem großen Netzgebiet der GWN ist die genaue Ortung von Leckstellen kompliziert und aufwendig. Dies bedeutet, dass die GWN mehr Geld in die Erneuerung des Netzes investieren und mehr Rohrleitungen ersetzen muss.

Um die Kostensteigerungen aufzufangen, müssen wir den Wasserpreis in Nümbrecht leicht um 10 Cent pro m³ sowie den Grundpreis um 1 Euro pro Monat anheben. Ein Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 80 m³ pro Jahr hat so monatliche Mehrkosten in Höhe von knapp 1,70 Euro.

Vielleicht ein kleiner Trost: Im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Umkreis gehören die Wasserpreise in Nümbrecht nach wie vor zu den günstigeren.

Ihre GWN

Auf www.gwn24.de können Sie unter »Downloads«, »Wasser & Abwasser« das komplette Preisblatt als PDF herunterladen.



Gemeindewerke Nümbrecht

Gemeindewerke Nümbrecht GmbH · Schulstraße 4 · 51588 Nümbrecht



Preisblatt Wasser
Gültig ab 01.01.2025

1 Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Netz der öffentlichen Wasserversorgung.
Die Wasserversorgung erfolgt zu folgenden Preisen:

Verbrauchspreis (Preis pro Kubikmeter)	netto	brutto*
Grundpreis	1,72 Euro/m³	1,84 Euro/m³
bei einem Wasserzähler mit Nenndurchfluss Qn 2,5	12,24 Euro/Monat	13,10 Euro/Monat
bei einem Wasserzähler mit Nenndurchfluss Qn 6	17,65 Euro/Monat	18,89 Euro/Monat
bei einem Wasserzähler mit Nenndurchfluss Qn 10	28,95 Euro/Monat	30,98 Euro/Monat

(Die Beträge sind kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet. * Enthält die gültige Umsatzsteuer (Stand 7/19))

2 Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug werden folgende Beträge berechnet:

Für jede Mahnung	1,00 Euro
Bankrücklastgebühren	in tatsächlich angefallener Höhe

3 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
Bei Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung werden folgende Beträge berechnet:

	netto	brutto
Für jede vergebliche Anfahrt zur Einstellung der Versorgung	41,00 Euro	41,00 Euro*
Für jede Einstellung der Versorgung	41,00 Euro	41,00 Euro*
Für jede Wiederaufnahme der Versorgung	41,00 Euro	48,79 Euro**

* anteilhaft nach der Umsatzsteuer ** Enthält die gültige Umsatzsteuer (Stand 7/19)

GWN Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Schulstraße 4
51588 Nümbrecht
Telefon: 02293 81120
eMail: info@gwn24.de

Geschäftsführer: Katja Tüttgen

Prokurist: Udo Vinkler

Aufsichtsratsvorsitzender: Udo Diehl

Internet: www.gwn24.de

HAB 7754 / Amtsgericht Siegburg

Steuernummer: 212/58040330

USt-ID: DE31752879

Gläubiger-ID: DE17GWN00000312488

Vollkredit Oberberg

BAN DE 42 3548 2135 121 2320 20

Sparkasse Gummersbach

BANKDE31 3945 0000 0000 3660 70

www.gwn24.de



Nümbrechter Veranstaltungshighlights 2025

18.01.2025 Neujahrs Revue á la Gatsby Kabarettshow mit den Glühwürmchen	Lichterfest im Kurpark mit Open Air Konzert am Freitag	Parkhotel Nümbrecht im Dezember Nümbrechter Budenzauber * das Erpelsfest wird von der Nümbrechter Aktionsgemein-	schaft veranstaltet Eine Übersicht mit allen Nüm- brechter Veranstaltungen finden Sie auf www.nuembrecht-erleben.de
14.02.2025 „Ehepaare kommen in den Him- mel - in der Hölle waren sie schon“ Kabarett mit Stephan Bauer	31.08.2025 Autofreier Sonntag zwischen Nümbrecht und Waldbröl		
22.03. + 23.03.2025 Osterwerkkunstmarkt in der GWN Arena	07.09.2025 Bergischer Landschaftstag auf Schloss Homburg im September Nümbrechter Kartoffeltage mit Erpelsfest*		
Ende April/Anfang Mai Mittelalterlicher Markt auf dem Gelände von Schloss Homburg	20.09.2025 „KI: Künstliche Idioten!“ Kabarett mit Philip Weber im Park- hotel Nümbrecht		
30.04.2025 Maibaumsetzen am „Helmut“	15.11. + 16.11.2025 Herbst-Winter-Werkkunstmarkt in der GWN-Arena		
09.05.2025 „Der will nur spielen“ Kabarett mit H.G. Butzko im Park- hotel Nümbrecht	29.11.2025 „Weitermachen“ Kabarett mit Christoph Sieber im		
11. + 12.07.2025			

Modellautos in und aus guten Händen

Modellautos, Baumaschinen,
Traktoren, etc.

Wir erstellen Ihnen ein seriöses und faires Angebot

Bernhard Fitzlaff | Raiffeisenstr. 4 | 53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 0175 205 6296 | modelhort@web.de | www.modelhort.de

Merry Christmas

Glückliche, harmonische Weihnachten
und ein erfüllendes, schönes Jahr 2025

**Liebe Leserinnen und Leser,
verehrte Kundinnen und Kunden,**

RAUTENBERG MEDIA optimierte auch in diesem Jahr in allen Bereichen des Unternehmens, von Software, über Hardware zu Maschinenpark und bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Wir freuen uns über die Steigerung in Qualität und Nachhaltigkeit.

Im Mittelpunkt unseres Handelns aber stehen SIE - liebe Leserinnen und Leser, verehrte Kundinnen und Kunden. SIE haben mitgeholfen, dass sich unser MEDIENHAUS verändert und wächst.

Ihnen ein von Herzen kommendes DANKE für Ihre Treue und für das geschenkte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen glückliche, harmonische und erinnerungswürdige Weihnachtsfesttage, sowie für das kommende Jahr 365 neue glückliche Tage in Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und Erfüllung in allen Lebensbereichen.

Wir freuen uns darauf mit Ihnen in ein grandioses, erfolgreiches Jahr 2025 zu starten.

Herzliche Grüße und bis ganz bald

Sarah Demond und Delphine Lührmann

■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

www.rautenberg.media

Ihre
MEDIENBERATERINNEN

Sarah Demond
Delphine Lührmann

02241 260-134
02241 260-144

Rautenberg Media: 02241 260-0



„Die Glühwürmchen“

Papa Joe's Swing Ensemble Neujahrs Revue
a la Gatsby am 18. Januar 2025 um 19 Uhr
im Nümbrechter Kursaal

Spritzig wie Champagner: „Gro-
ße 20er-Jahre Neujahrs-Revue à
la Gatsby!“

Mit dem Swing-Ensemble „Die
Glühwürmchen“ dem Vortrags-
künstler Hanns Buschmann & dem
Zauberer „Charly Chaplin“

Ausgestattet mit Flüstertüte,
Horngeige und Grammophon-
sound zeichnen die Glühwürm-
chen - vierstimmig mit zwei Violin-
en, Cello, Klarinette, Kontrabass
und Klavier - die vergilbten Foto-
grafien der 20er-Jahre musikalisch
nach und verleihen ihnen neuen
Glanz.

Doch dabei belassen es die Musi-
kerInnen rund um Elke Busch-
mann nicht einfach; humorvolle,
kölsche Neuinterpretationen mö-
beln die Songs auf und sorgen für
viele Lacher.

Der bekannte Kölner Vortrags-
künstler Hanns Buschmann be-
geistert mit einem Ausflug in die
Kabarett-Geschichte. Seine Cou-
plets und Chansons bilden ein
pointiertes Gegenstück zu den
frechen 20er-Jahre-Schlagern der
Glühwürmchen.

Der Aktionskünstler „Charly Cha-
plin“ verzaubert mit seiner pan-
tomimisch-stummfilmartigen Vor-
führung das Publikum.

Freuen Sie sich auf Salomes Schlei-
ertanz, einen Spuk, der Wirklich-
keit wird, auf tanzende Geister,
sowie auf einen Bruder, der im
Tonfilm die Geräusche macht.

Ein abwechslungsreiches, musika-
lisches Feuerwerk im Kursaal des
Parkhotels Nümbrecht.

Beginn der Veranstaltung ist am
18. Januar 2025 im Kursaal / Park-
hotel Nümbrecht um 19 Uhr, Ein-
lass um 18.30 Uhr.

Eintrittskarten: 20 Euro inkl. Ge-
bühren, Abendkasse: 25 Euro
Eintrittskarten erhalten Sie auf
<https://www.bergisch-live.de> di-
rekt zum Selbstausdruck oder bei
der Touristinfo Nümbrecht im Rat-
haus (Tel: 02293-302302, Mail:
touristinfo@nuembrecht.de)

Übrigens erreichen Sie die Kaba-
rettveranstaltung auch bequem
und umweltfreundlich mit dem
Fahrdienst-Angebot der OVAG -
dem Monti. Monti ist für Sie in
der Gemeinde Nümbrecht und im
Stadtgebiet Wiehl unterwegs.

Weitere Informationen und eine
Haltestellenübersicht erhalten Sie
unter www.ovag-monti.de

Veranstalter: Nümbrechter Kur
GmbH
Veranstaltungsort: Parkhotel
Nümbrecht (Kursaal)

Anzeige

GUD Nümbrecht wünscht ein frohes Weihnachtsfest

Die GUD Nümbrecht bedankt sich bei den Nümbrechterinnen und Nümbrechtern für das vergangene Jahr 2024 und wünscht ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025.

Wir freuen uns im kommenden Jahr auf die Kommunalwahl und viele gute und anregende Gespräche.



Veranstaltungen des Kneipp-Vereins Nümbrecht

Regelmäßige Veranstaltungen

Ansprechpartner: Ulrike Rosenbleck

Anschrift: Hillenbach 8, 51588 Nümbrecht

Internet: www.kneippverein-nuembrecht.de

Telefon: 02293/815738

E-Mail: kneipp-nuembrecht@t-online.de

Bewegungsschule für Ältere

jeden Montag, 15-16 Uhr, VHS Akademie

Ansprechpartner Christel Blum, Tel. 02293/2942

Fit im Kopf, Power für die grauen Zellen

jeden 2. Dienstag i. M., 10-11.15 Uhr, Volks- und Raiffeisenbank

Ansprechpartner Gerda Kohlmann, Tel. 02293/7389

Kegeln: Gut Holz! Auf alle Neune?

jeden 3. Dienstag i. M., 15-17 Uhr, Parkhotel

Ansprechpartner Heinz Pistorius, Tel. 02293/9378810

Singen in fröhlicher Runde

jeden 4. Dienstag i. M. 14.30-16 Uhr, Cafeteria Engelsstift

Ansprechpartner Erika Thaden, Tel. 02293/9099860

Klößen bei Kaffee und Kuchen

letzter Freitag i. M., 15-17 Uhr, Cafe Parkhotel

Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck, Tel.: 02293/815738

Wanderungen mit Anwendungen nach Kneipp

jeden 2. Dienstag i. M.

ab 3 Personen

Wanderungen mit Entspannungs-Übungen

jeden 2. Samstag i. M.

ab 3 Personen

Informationen und Anmeldungen: Nanja Schriever-Sommer, Tel. 02293/
901950

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Im Umkreis von Eitorf

Mehrgenerationenhaus für nette
Familie gesucht, wfl. ca. zwischen
150 m²-170 m² und mind. 6-7 Zim-
mer, gerne mit Garten und Garagen.
Preis bis ca. 380.000,- €

Waldbröl

Für einen handwerklich begabten
Kunden suchen wir ein renovierungs-
bedürftiges Einfamilienhaus (ab Bj.
2010) mit Garten und Garage.
Preis bis ca. 330.000,- €

Ruppichterath + 20 km Umkreis

Für bereits vorgemerkte Kunden
suchen wir EFH/ZFH/DHH u. Reihen-
häuser, gerne auch vermietet u. mit
Renovierungsbedarf.
Preis: offen

Wert-Analyse

Auf unserer Homepage können Sie
kostenlos und unverbindlich eine
Wert-Analyse Ihrer Immobilie
anfordern. Geben Sie einfach die
Daten Ihrer Immobilie ein!

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO
PRESSE VERTRIEB GmbH

• punktuell • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Nümbrechter Veranstaltungen

Bis 09.02.2025 - Kleine Tore, große Sprünge

Der Handballsport im Rheinland und Westfalen von 1917 bis heute

Die Sonderausstellung rund um die Entwicklung des Handballs beleuchtet die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Handballsports von den Anfängen der Sportart im 20. Jahrhundert bis heute.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

jeden Samstag (15 - 18 Uhr) Ponywanderung

Ponys putzen und satteln, Ausritte durch den Wald, Picknick mit den Ponys, Ponys führen und kuscheln

Veranstalter: Mandy's Hof, Nümbrecht Hömel

Anmeldung und weitere Informationen: Mandy's Hof, Tel. Nr. 015112004438

Ab 4 Jahren. Kosten pro Kind: 35 €

jeden Donnerstag (10 Uhr) Walking mit dem SGV Abteilung Homburger Land

Jeden Donnerstag um zehn, sieht man uns im Walde geh,n.

Das Wetter ist uns einerlei, denn wir sind alle gern dabei.

Wer sich gerne in frischer Luft bewegen möchte, ist herzlich willkommen.

Nur bei Glatteis oder Gewitter laufen wir nicht.

Ansprechpartner: Irmhild Weigle, Tel.: 02262 - 97369

Veranstalter: SGV Abteilung Homburger Land

Treffpunkt: Nümbrecht-Elsenroth (Sportplatz Kreuzheide)

20.12.2024 (17 Uhr) Nachts im Museum

Abendessen bei Kerzenschein Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

23.12.2024 (17 Uhr) Warten auf, s Christkind

Am 23.12. wartet Nümbrecht aufs Christkind! Los gehts ab 17 Uhr auf dem Nümbrechter Dorfplatz und auf der Terrasse der Manufaktur. Besonderes Highlight: DJ Jey Aux Platines wird euch mit feinsten elektronischen Musik einheizen!

Die Straße zwischen Manufaktur und Dorfplatz wird extra für euch gesperrt, wir haben also genügend Platz für alle! Neben unserer Glühweinhütte wartet auf euch ein Bierwagen, unser Foodtruck und vieles, vieles mehr!

Der Eintritt ist natürlich frei!

Weitere Informationen auf www.manufaktur-das-restaurant.de

Veranstalter: Manufaktur - Das Restaurant

Veranstaltungsort: Manufaktur - Das Restaurant und Nümbrechter Dorfplatz

31.12.2024 Silvester Buffet

Weitere Infos: www.hotelzuraltenpost.com

Veranstalter: Hotel Restaurant Zur Alten Post Marienberghausen

Veranstaltungsort: Hotel Restaurant Zur Alten Post Marienberghausen

03.01.2025 (17 Uhr) Nachts im Museum

Abendessen bei Kerzenschein Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

10.01.2025 (17 Uhr) Nachts im Museum

Abendessen bei Kerzenschein Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

17.01.2025 (17 Uhr) Nachts im Museum

Abendessen bei Kerzenschein Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

18.01.2025 (19 Uhr) Neujahrs Revue a la Gatsby

Kabarettshow mit den Glühwürmchen (Swing, Schlager, Kabarett - im Stil der wilden 1920er)

Freuen Sie sich auf Salomes Schleiertanz, einen Spuk, der Wirklichkeit wird, auf tanzende Geister, sowie auf einen Bruder, der im Tonfilm die Geräusche macht. Ein abwechslungsreiches, musikalisches Feuerwerk.

Eintritt: 20 € im Vorverkauf inkl. Gebühren, Abendkasse: 25 €. Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei der Touristinfo Nümbrecht, Tel.: 02293 302302 oder online direkt zum Ausdrucken unter <https://www.bergisch-live.de/shop/539952> erhältlich. Einlass ab 18:30 Uhr

Veranstalter: Nümbrechter Kur GmbH

Veranstaltungsort: Parkhotel / Kursaal

24.01.2025 (17 Uhr) Nachts im Museum

Abendessen bei Kerzenschein Taschenlampenführung für Familien mit Kindern ab 5 Jahren.

Weitere Informationen unter www.schloss-homburg.de

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten!*



PLATTEN KÖNIG
Fliesen- und Natursteinhandel GmbH
51766 Engelskirchen • Unterkaltenbach 14 • Tel. 0 22 63/92 10 20

**Auf der Suche
nach einem
passenden
Geschenk?**

**Besuch über
die Feiertage
und nicht
genug Platz?**

**Ein Gutschein
für den Sportpark
macht Freude!**

**Im Gästehaus
stehen 8 Zimmer
für Sie bereit.**



Verschenken Sie Fitness mit einem Gutschein vom Sportpark Nümbrecht

Es gibt viele Möglichkeiten, mit denen Sie einem lieben Menschen eine Freude machen können.

Was halten Sie von einem Schnupperkurs Golf, eine Einführung – passend für jedes Alter – in diese herrliche Sportart.

Oder einen Besuch auf der Driving Range, inklusive Bälle und Leihschläger für alle, die ihren Golfschwung einmal ausprobieren wollen.

Mit einem Tennis- oder Badmintonabo können Sie lang anhaltende Freude schenken.

Oder Sie wählen aus unseren Fitnesskursen, denn in der Gruppe macht eine sportliche Betätigung gleich doppelt so viel Spaß.

Wenn der Platz zuhause nicht ganz ausreicht, aber liebe Menschen kommen wollen ...

Im Gästehaus im Sportpark Nümbrecht bieten wir acht komfortable Nichtraucher-Zimmer für insgesamt 15 Personen.

Alle Zimmer verfügen ein eigenes Badezimmer mit Dusche oder Badewanne, Flachbildschirm-TV, ein hochwertiges Kaffee- und Teezubereitungsset, freies WLAN und einen Kühlschrank. Vier Zimmer haben direkten Zugang zur Terrasse mit Blick über den Golfplatz.

Der große Tisch im Foyer ist gut für gemeinsame Aktivitäten oder Spiele, und der Sportpark ist nur wenige Schritte entfernt.

Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne .
Ihr Sportpark Nümbrecht

Sportpark Nümbrecht

Ein Geschäftsbereich der GWN Gemeindwerke Nümbrecht GmbH

Höhenstraße 40
51588 Nümbrecht

Telefon 02293 9113 90
eMail sportpark@gwn24.de

Internet
www.unsersportpark.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten:

Mo – Do 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro:

Mo – Do 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialamt: **Mittwochs geschlossen**
SGB XII

Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Asyl:

Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wohngeld:

Mo, Di, Do, Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Touristinfo:

Mo – Do 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich öffnet die **Touristinfo** in den Monaten **April bis Oktober** auch an den Wochenenden:
Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Notfallrufnummern außerhalb der Öffnungszeiten

Ordnungsamt 02261 65028
über die Leitstelle des OBK

Notfall Strom 02293 9113-44

Notfall Gas 02293 9113-77

Notfall Wasser 02293 9113-22

Störung Breitband 02293 9113-66

Störung Wärme 02293 9113-33

Öffnungszeiten des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr



In der Zeit vom **24. Dezember 2024 bis zum 01. Januar 2025** bleibt das Rathaus in Nümbrecht geschlossen.
Ab dem 02. Januar 2025 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

MGV 1854 Marienberghausen bescherte Adventsstimmung

Die Adventsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht wurde in diesem Jahr durch den MGV 1854 Marienberghausen e.V. klangvoll gestaltet. Der Meisterchor, unter der Leitung von Konrad Ossig, begann mit einer Auswahl von weltlichem Liedgut und nach dem Kaffeetrinken erklangen Lieder zum Advent im festlich geschmückten Kursaal des Parkhotels. Bürgermeister Hilko Redenius begrüßte die Gäste gemeinsam mit seiner Stellvertreterin Gisa Hauschildt und seinem Stellvertreter Gerhard Dittich. Pfarrerin Kirsti Greier vermittelte besinnliche Gedanken zum Advent und ermutigte, den Glauben an das Gute und die eigenen Träume zu bewahren.

Als älteste Besucherin wurde Frau Bauer mit 96 Jahren geehrt und als ältester Besucher Herr Mair mit 85 Jahren.
Als der MGV das Lied „Süßer die Glocken nie klingen“ anstimmte, begleitete ein fröhliches Summen im Saal den Chorgesang. Anschließend sangen alle gemeinsam ein schallendes „Oh du fröhliche“!
Dank des Engagements des MGV 1854 Marienberghausen e.V., der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Deutschen Roten Kreuzes sowie dem freundlichen Team des Parkhotels, erlebten die Nümbrechter Seniorinnen und Senioren wieder einen schönen stimmungsvollen Nachmittag am 2. Advent.



Streetwork
Nümbrecht

Jörn Hägele
E-Mail:
streetwork@nuembrecht.de
Handy: 0151 42576813



Programm Jugendzentrum
Nümbrecht

Montag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff

Dienstag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff
16:15 Uhr - 18:30 Uhr Bogenschießen (jede gerade Kalenderwoche)
16:15 Uhr - 20 Uhr Klettern (jede ungerade Kalenderwoche)

Mittwoch: 15 Uhr - 16 Uhr
Offener Treff
16 Uhr - 17:30 Uhr Kochen im Juze für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.
Unkostenbeitrag: 0,50 €. Anmeldung im Juze.
17:30 Uhr - 21 Uhr Offener Treff

Donnerstag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff

Freitag: 14 Uhr - 18 Uhr
Offener Treff
18 Uhr - 20 Uhr Juze + 16 (jede ungerade Kalenderwoche) für alle ab 16 Jahren mit altersentsprechendem Angebot.
20 Uhr - 23 Uhr Nachtsport
20 Uhr - 21 Uhr für Kids ab 12 Jahren und
21 Uhr - 23 Uhr ab 16 Jahren in der alten Sporthalle am Schulzentrum Nümbrecht

Samstag und Sonntag: Programm nach Vereinbarung oder Ankündigung im Juze.
Ausführliche Infos zu unseren vielseitigen Freizeitangeboten erhalten Sie im Jugendzentrum Nümbrecht und unter www.jugendzentrum-nuembrecht.de.

Öffnungszeiten
Familienbad:



Montag: Geschlossen

Dienstag: 06:30 - 10:00 Uhr
15:00 - 16:00 Uhr Damenbad
16:00 - 22:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 - 16:00 Uhr Eltern/Kind-Schwimmen
16:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag: 06:30 - 10:00 Uhr

Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr Spielenachmittag

Samstag: 8:00 - 15:00 Uhr

Sonntag: 8:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 02293 913065
E-Mail: schwimmbad-element@nuembrecht.de

NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass am 12. Dezember 2024

Herr Ulrich Willi Polke
Hauptbrandmeister

Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nümbrecht im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Herr Polke trat 1951 als junger Mensch in die Freiwillige Feuerwehr ein. In den vielen Jahren seines aktiven Feuerwehrdienstes in der Löschgruppe Marienberghausen hat er sich mit großem Pflichtbewusstsein für seine Mitmenschen eingesetzt.

Von 1972 – 1993 war er Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Nümbrecht.

Seine Verbundenheit mit der Einheit Marienberghausen behielt er auch während seiner Mitgliedschaft in der Ehrenabteilung bei.

Sein Tod macht uns betroffen. Wir empfinden große Dankbarkeit für seinen ehrenamtlichen Dienst und werden die Erinnerung an ihn bewahren.

Für die Gemeinde Nümbrecht

Hilko Redenius
Bürgermeister

Michael Schlößer
Leiter der Feuerwehr

Nümbrecht, im Dezember 2024

Vermessungsbüro Bauer und Gelhausen GbR seit 25 Jahren in Nümbrecht

Stellv. Bürgermeisterin Hauschildt gratuliert zum Firmenjubiläum

Anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums ließ es sich die stellv. Bürgermeisterin Gisa Hauschildt nicht nehmen, die Glückwünsche der Gemeinde Nümbrecht zu übergeben.

Das Vermessungsbüro Bauer und Gelhausen GbR wurde am 02.11.1999 durch Uli Bauer und Andreas Gelhausen gegründet. Ursprünglich waren beide im Beamtenverhältnis bei der Kreisverwaltung in Gummersbach beschäftigt, doch das Abenteuer, sich als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit eigenem Vermessungsbüro selbstständig zu machen, reizte sie mehr.

Damals starteten die beiden Ingenieure noch ohne feste Mitarbeiter. Die ursprüngliche „2-Mann-Firma“ hat sich bis heute zu einem Büro mit 38 Köpfen in Nümbrecht entwickelt. Die in den



Vermessungsbüro Bauer und Gelhausen GbR

Anfangsjahren im Haus von Ing. Bauer genutzten Räumen wurden bald zu klein für das wachsende Ingenieurbüro und so zog man

dann bald in den Ortskern von Nümbrecht. Aber auch hier wurden die Räume bald zu klein, so dass man froh war, die Fläche der „Alten Post“ mit übernehmen und gestalten zu können. So kann es nicht wundern, dass auch hier der Mitarbeiterstamm stetig wächst, was nicht zuletzt dem interessanten Tätigkeitsfeld und dem sozialen Miteinander geschuldet ist. So engagieren sich die Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen, wie z.B. als Trainer einer Handballmannschaft, durch die Mitgliedschaften oder dem Sponsoring in verschiedenen Vereinen. U.a. wird auch der ehemalige Auszubildende Lars Urbinat, der aktuell als studentische Aushilfe beschäftigt ist, während dessen Studium unterstützt. Dieser konnte vor kurzem bei seiner ersten Teilnahme die Deutsche Meisterschaft im E-Dart gewinnen. Wichtig ist dem Team das soziale Miteinander und das Verständnis für die Sorgen und Probleme des Einzelnen.

Die stellv. Bürgermeisterin Hauschildt freut sich über diese erfolgreiche Firmengeschichte. Insbesondere das außergewöhnliche soziale und gesellschaftliche Engagement hat wesentlich Erfolg des Ingenieurbüros beigegeben.

Zurzeit beschäftigt das Büro vier Auszubildende. Dies dient auch



Playmobil mit konventioneller Vermessungstechnik

dazu, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den dringend benötigten Nachwuchs im Bereich Vermessungstechnik zu gewinnen.

Die Nümbrechter Ausbildungsmesse hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich wieder mehr junge Menschen für das Vermessungswesen interessieren. In diesem Bereich findet man ein breites Arbeitsspektrum, das mit modernster Technik - auch im 3D Bereich - bis hin zum Einsatz von Satelliten arbeitet.

Insgesamt ist das Vermessungsbüro Bauer und Gelhausen ein erfolgreiches Team, das das „Wir“ betont und gerne in Nümbrecht ansässig ist. Die nächste Generation steht seit 2020 mit den Herren Marc Breitenfeld (ÖbVI) sowie Achim Ringsdorf und Reinhard Wirths (Ingenieurgesellschaft) schon in den „Startlöchern“.



Dipl.-Ing. Andreas Gelhausen, Dipl.-Ing. Uli Bauer und M.Sc. Marc Breitenfeld

Öffnungszeiten des Wahlamtes vom 23.12.2024 bis 01.01.2025

Datum

Montag, 23. Dezember 2024
Dienstag, 24. Dezember 2024
Mittwoch, 25. Dezember 2024
Donnerstag, 26. Dezember 2024
Freitag, 27. Dezember 2024
Samstag, 28. Dezember 2024
Sonntag, 29. Dezember 2024
Montag, 30. Dezember 2024
Dienstag, 31. Dezember 2024
Mittwoch, 1. Januar 2025

Erreichbarkeit

Präsenz 8 - 16 Uhr
Rufbereitschaft 10 - 12 Uhr
Rufbereitschaft 10 - 13 Uhr
Rufbereitschaft 10 - 13 Uhr
Präsenz 8 - 14 Uhr
Rufbereitschaft 10 - 13 Uhr
Rufbereitschaft 10 - 13 Uhr
Präsenz 8 - 16 Uhr
Rufbereitschaft 10 - 13 Uhr
Rufbereitschaft 10 - 13 Uhr

Zu den obigen Zeiten ist das Wahlamt über die Rufnummer 02293 302172 und per E-Mail über wahlamt@nuembrecht.de zu erreichen.

Bitte melden Sie sich **auch während der Präsenzzeiten** immer zuvor an,
Bitte melden Sie sich **auch während der Präsenzzeiten** des Wahlamtes zuvor immer über den o.g. Kontakt an, da das Rathaus in der Zeit vom 24.12.2024 bis zum 01.01.2025 grundsätzlich geschlossen ist. Ein Mitarbeiter wird Ihnen dann die Türe öffnen.

Informationen zur voraussichtlichen Bundestagswahl am 23.02.2025

Sollte es zu einer vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 kommen, wird die Frist für die Bereitstellung der Briefwahlunterlagen entsprechend kurz sein. Die Wahlbenachrichtigungskarten werden ab Mitte Januar versendet. Die Stimmzettel werden aber erst ab dem 03.02.2025 vorliegen, so dass erst ab Februar 2025 die Briefwahl möglich ist. Damit steht für die Versendung

der Briefwahlunterlagen und deren Rücksendung ein Zeitraum von weniger als drei Wochen zur Verfügung. Bitte denken Sie bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen an die verkürzten Fristen. Brieflaufzeiten können dann unter Umständen dazu führen, dass die Wahlbriefe erst verspätet ankommen und die Stimmabgabe dadurch nicht zählt. In diesen Fällen ist

die Urnenwahl am Wahltag vorzuziehen. Hier noch eine Information für die Wahlberechtigten aus **Altennüm-brecht**: Der Wahlausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat beschlossen, den Ort Altennüm-brecht dem Wahlbezirk Wirtenbach zuzuordnen. Das Wahllokal für den Wahlbezirk Wirtenbach ist im Vereins-haus, Wirtenbacher Straße 8.

Herzliche Glückwünsche

an die Eheleute **Ursula und Hans Otto Schröer** zur Diaman-tenen Hochzeit am 28. Dezem-ber 2024.



Die Feuerwehr Nümbrecht wünscht ein frohes und sicheres Weihnachtsfest

Zu dieser festlichen Jahreszeit wünschen wir Ihnen alles Gute und eine besinnliche Weihnachtszeit! Möge Ihr Zuhause mit Freude und Wärme erfüllt sein. Denken Sie bitte auch an die Sicherheit:

- 1. Kerzen sicher verwenden:** Achten Sie darauf, brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt zu lassen und stellen Sie sie auf feuerfeste Unterlagen.
- 2. Weihnachtsbaum sichern:** Stellen Sie sicher, dass Ihr Weihnachtsbaum stabil steht und verwenden Sie nur Lichter, die für den Innenbereich geeignet sind.
- 3. Lichterketten überprüfen:** Überprüfen Sie Ihre Lichterketten auf Beschädigungen, bevor Sie sie anbringen, um Kurzschlüsse zu vermeiden.
- 4. Kochsicherheit:** Lassen Sie beim Kochen niemals Töpfe und Pfannen unbeaufsichtigt. Halten Sie



- einen Feuerlöscher in der Nähe bereit, falls es zu einem Notfall kommt.
- 5. Notrufnummern:** Speichern Sie die Notrufnummern in Ihrem Tele-

fon, damit Sie im Falle eines Notfalls schnell handeln können. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie sicher und genießen Sie

die Feiertage im Kreise Ihrer Lieben! Die Freiwillige Feuerwehr Nümbrecht ist auch an den Feiertagen für sie da. Frohe Weihnachten!

Die Abfuhrkalender werden 2025 digital

Viele Bürgerinnen und Bürger benötigen schon jetzt keine gedruckten Abfuhrkalender mehr, sondern sie informieren sich über ihre Abfuhrtermine und vieles mehr auf der Internetseite des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) www.bavweb.de und über die kostenlose BAV abfallapp. Mit dem QR-Code können Sie die abfallapp bequem auf Ihr Smartphone laden.

Ein gedruckter Abfuhrkalender wird daher nicht mehr an alle Haushalte geschickt. Der digitale Service bietet mehr Informationen und ist umweltfreundlicher als gedruckte Medien. Gedruckte Abfuhrkalender für 2025 liegen bei der Gemeindeverwaltung

Nümbrecht, Hauptstraße 16, bei Bedarf zur Mitnahme aus.

Bitte entnehmen Sie das Einlegeblatt des BAV und der REVEA in dieser Ausgabe mit weiteren Informationen zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht.



Ende: Aus dem Rathaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Nümbrecht wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Raum 319, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Nümbrecht, Raum 319, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 99 (Oberbergischer Kreis) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde

vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nümbrecht, den 10.12.2024

Gemeinde Nümbrecht
Der Bürgermeister

Hilko Redenius

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl in der Gemeinde Nümbrecht am 14.09.2025

Gemäß Kommunalwahlordnung (KWahlO) - in der derzeit gültigen Fassung - fordere ich hiermit zur

Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl des Rates der Gemeinde Nümbrecht in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten

- für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nümbrecht

auf.

Wahlvorschläge hierfür sind gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, (KWahlG) - in der derzeit gültigen Fassung,

bis **spätestens 07.07.2025,**

18.00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter der Gemeinde Nümbrecht, Rathaus, Raum 319, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Diese

Vordrucke werden im Wahlamt der Gemeinde Nümbrecht, während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten und gemäß Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben.

Für Auskünfte über wahlgesetzliche Bestimmungen steht das Wahlamt der Gemeinde Nümbrecht zur Verfügung.

Für die Wahlvorschläge weise ich auf folgende Einzelheiten hin:

Allgemeines

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat am 14.10.2024 das Gebiet der Gemeinde Nümbrecht in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie kann beim Wahlamt eingesehen werden.

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. (§ 15 KWahlG).

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Bewerber als Ersatzbewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts

der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt

zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages (§ 17 KWahlG).

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage

der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben (s. § 15 Absatz 2 KWahlG).

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Innenministerium öffentlich bekannt geben.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

a) Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten: Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden; Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung),

E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Absatz 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

b) Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk müssen, wenn die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist oder wenn es sich um Wahlvorschläge von Einzel- und Selbstbewerbern handelt, von **mindestens 5 Wahlberechtigten** des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist. Es sind amtliche Formblätter zu verwenden. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

c) Im Übrigen verweise ich für das Wahlverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

Wahlvorschläge für Reserveliste

a) Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe antreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

b) Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten: Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe; Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

c) Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll (§ 16 Absatz 2 KWahlG). Ist dieses der Fall, so muss die Reserveliste ferner enthalten: den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers; den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

d) Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von **mindestens 15 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nümbrecht

- a) Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten: Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden; Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers.
Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlages im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.
- b) Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten oder handelt es sich um Wahlvorschläge von Einzel- und Selbstbewerbern, so müssen sie von **mindestens 180 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürger-

- meister als Bewerber vorgeschlagen wird. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.
- c) Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Es sind jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des KWahlG erfüllt.
- d) Bewerberinnen und Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.
- e) Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e Kommunalwahlgesetz sowie auf die §§ 75 a und 75 b der Kommunalwahlordnung verwiesen.

Nümbrecht, den 10.12.2024
Gemeinde Nümbrecht
Der Wahlleiter

Hilko Redenius

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nümbrecht zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Nümbrecht wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2024 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt und wird hiermit unter Verweis auf § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2023 wurde dem Oberbergischen Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde und der Bezirksregierung Köln angezeigt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab dem 02.01.2025 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Er kann im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.30 - 12.00 Uhr im 1. OG, Zimmer 316 eingesehen werden.

Nümbrecht, 12.12.2024
gez. Hilko Redenius
Bürgermeister

BEKANNTGABE

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Nümbrecht für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nümbrecht für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit seinen Anlagen ab dem 20.12.2024 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung am 05.03.2025, im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und 2026 innerhalb der üblichen Öffnungszeiten, und zwar

montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und

montags - donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Raum 316 des Rathauses eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 04.03.2025 von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, erhoben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Nümbrecht, 12.12.2024

Der Bürgermeister
gez. Hilko Redenius

XXI. Nachtrag

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Nümbrecht

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SV NRW 2023), in der z. Zt. gelten- den Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), in der z.Zt. gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalab- gabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der z. Zt. gelten- den Fassung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden XXI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- gebühren in der Gemeinde Nümbrecht vom 12.12.2001 beschlos- sen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt
im Hauptort Nümbrecht vierzehntägig,
in den aus der Anlage ersichtlichen anderen Ortschaften zweimal
jährlich.

Die Benutzungsgebühr hierfür beträgt jährlich je Meter Grund-
stücksseite/Frontlänge

- | | | |
|-------------------------------|--------|--------|
| a) im Hauptort Nümbrecht | | |
| - für den Kehrdienst | 1,62 € | |
| - für die Winterwartung | 1,00 € | 2,62 € |
| b) in den anderen Ortschaften | | |
| - für den Kehrdienst | 0,12 € | |
| - für die Winterwartung | 1,00 € | 1,12 € |

Wird bei Bedarf öfter gereinigt, vervielfacht sich die Nutzungsgebühr
entsprechend. Wird von der Gemeinde nur die Winterwartung ausge-

führt, so wird lediglich die ausgewiesene Teilgebühr erhoben.

§ 2

Dieser XXI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Nüm-
brecht vom 12.12.2001 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XXI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung
und die
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung) in der Gemeinde Nümbrecht wird hiermit öffentlich
bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-
falen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von
6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht
werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebe-
nes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt ge-
macht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde
vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die
Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, den 12.12.2024

Gez.:
Hilko Redenius
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Nümbrecht 2025 (Hebesatzsatzung 2025)

§ 2

Hebesätze

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom
14.07.1994 (GV NRW S. 666), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom
07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuer-
gesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der derzeit gültigen
Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am
11.12.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für
die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Nümbrecht erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer
nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-
gesetzes.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 299 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 730 v.H. |
| 2 Gewerbesteuer auf | 520 v.H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

2. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die
Realsteuern der Gemeinde Nümbrecht (Hebesatzsatzung 2025) vom
11.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Hinweis

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 12.12.2024
gez. Hilko Redenius
Bürgermeister

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Elsenroth - gem. § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Elsenroth - gem. § 13 a Baugesetzbuch als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

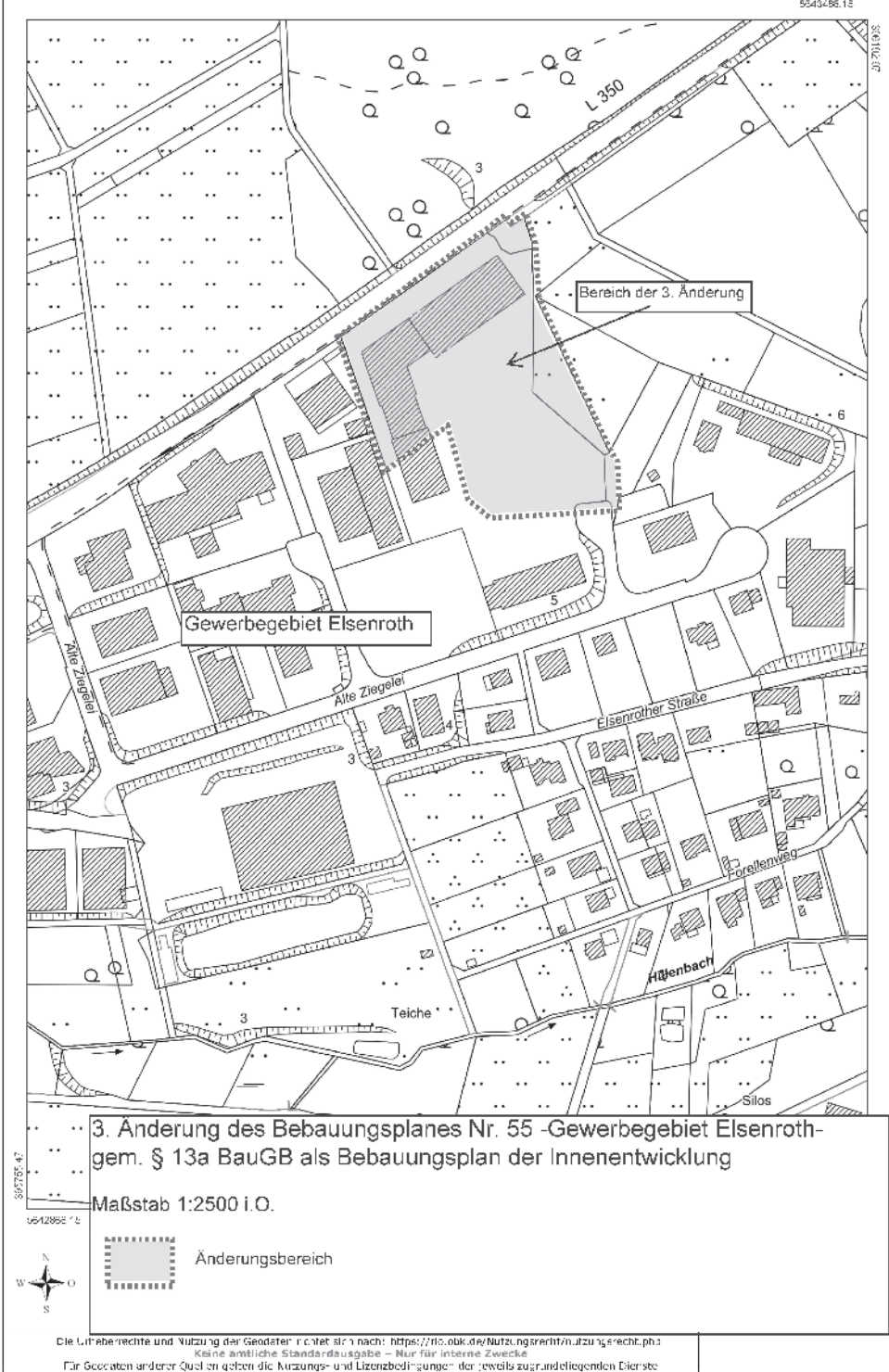
Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. - Gewerbegebiet Elsenroth - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist durch Ratsbeschluss am 11.12.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Elsenroth - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim

Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Elsenroth - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Nümbrecht, den 12.12.2024

Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius

Bekanntmachung einer Satzung

der Gemeinde Nümbrecht über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in Malzhagen, Gemarkung Nümbrecht, Flur 34, Flurstück T.a. 121

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 61 Abs. 4 Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 70, S. 629) hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am 09.10.2024 beschlossen:

§ 1

Das Wegeteilstück in Malzhagen bestehend aus dem Flurstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 34, T.a. 121 wird eingezogen.

In dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Lageplan ist das einzuziehende Wegeteilstück markiert. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Teileinziehung des Wirtschafts-

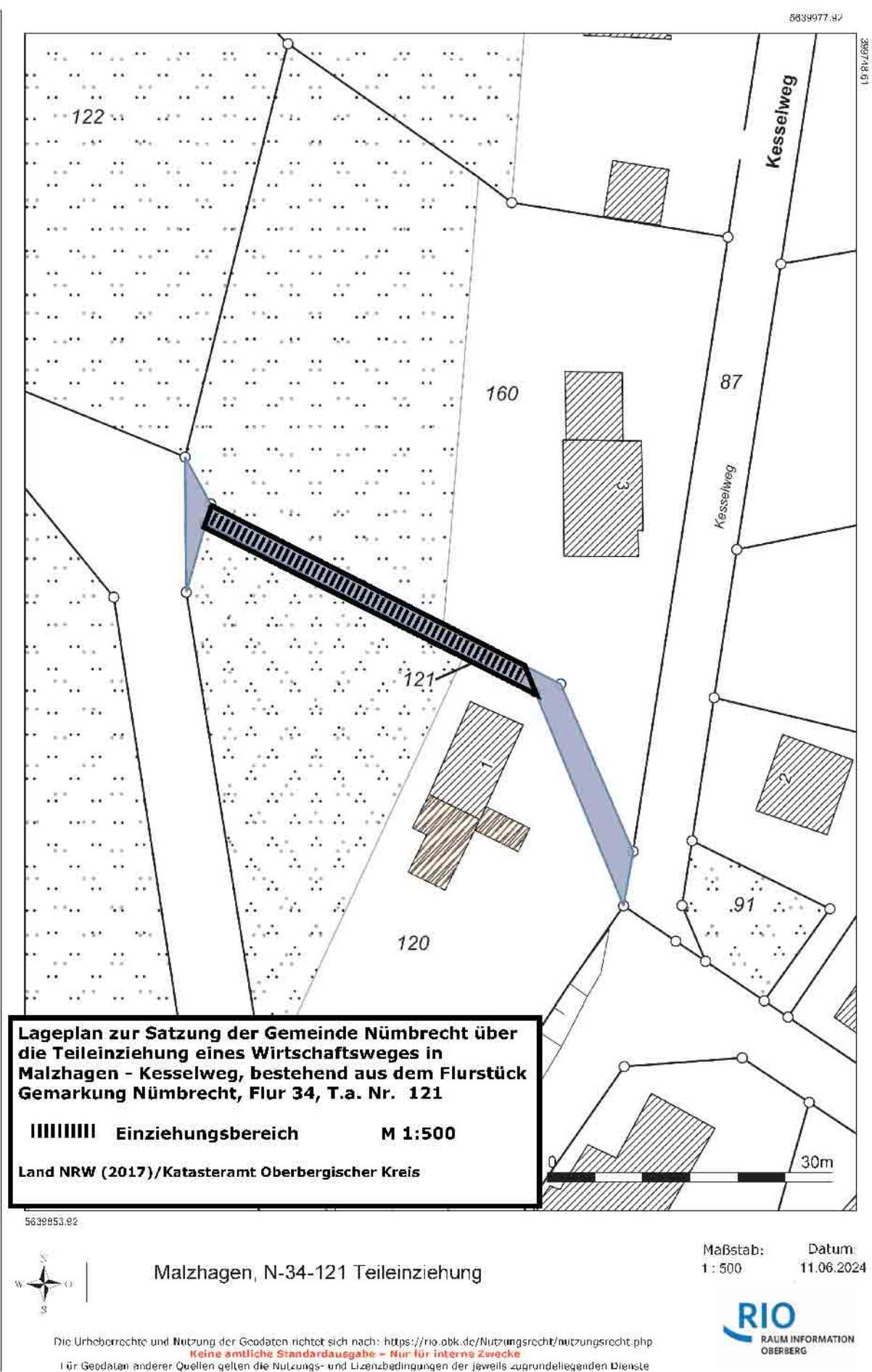
weges in Malzhagen, Kesselweg, Gemarkung Nümbrecht, Flur 34, Flurstück T.a. 121 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 09.12.2024 die Einziehung des vorstehend näher bezeichneten Wirtschaftsweges in Nümbrecht und die hierzu erlassene Satzung gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (RUO) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Nümbrecht vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, den 12.12.2024

Der Bürgermeister
Hilko Redenius



Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - gem. § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - gem. § 13 a Baugesetzbuch als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist durch Ratsbeschluss am 11.12.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

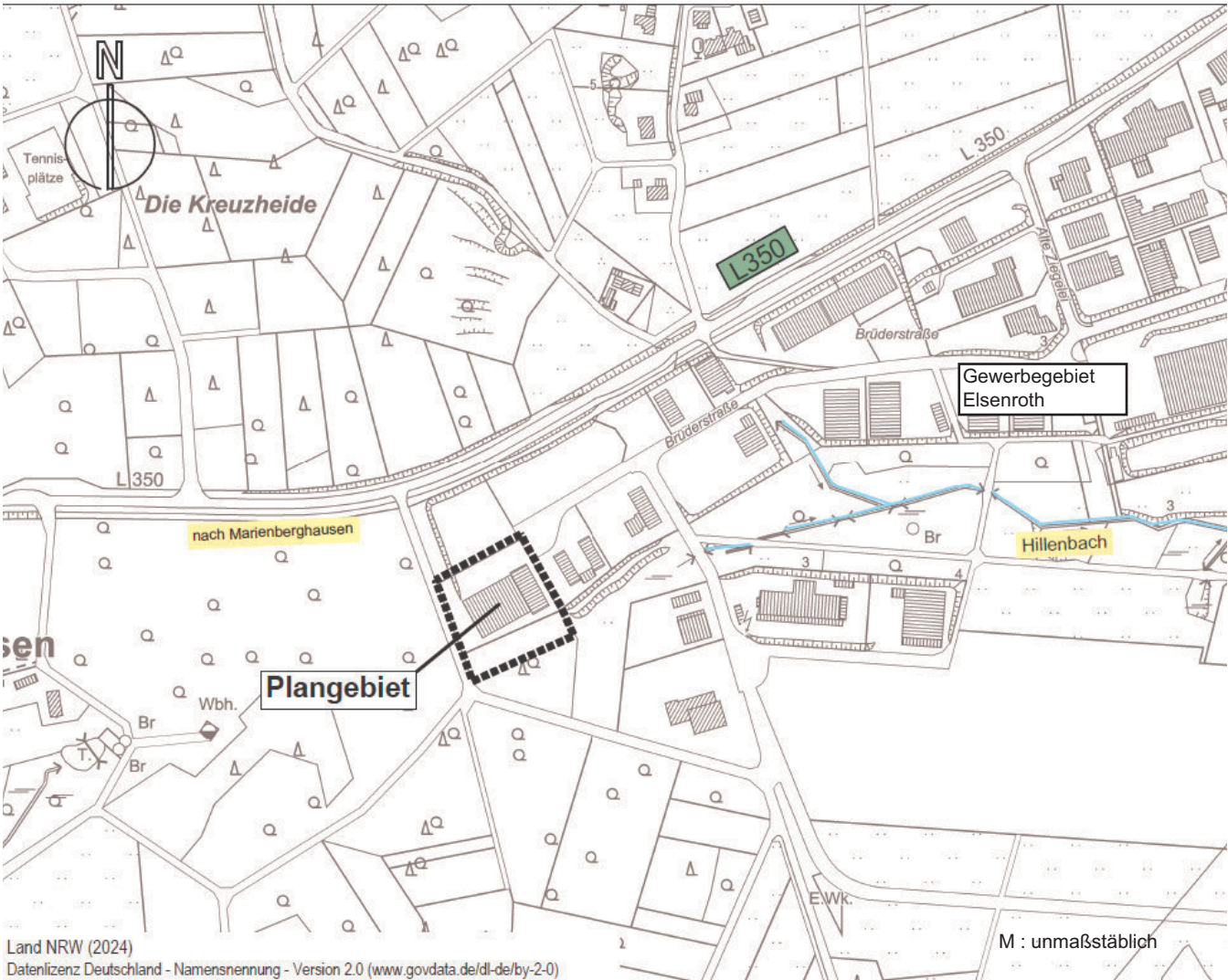
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 a - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Nümbrecht, den 12.12.2024

Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius



Gemeinde Nümbrecht

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a
- Erweiterung Gewerbepark Elsenroth -
gemäß § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)



Änderungsbereich/ Plangebiet



Neues vom Campus

Highlights am HGN

Das aktuelle Schuljahr ist schon über drei Monate alt und daher gibt es auch bereits einiges zu berichten. Bei der Auswahl der (bisherigen) Highlights am HGN steht man daher vor der sprichwörtlichen Qual der Wahl. Ganz hoch oben auf der Liste steht zweifellos die diesjährige Einschulung unserer neuen FünftklässlerInnen: nach einem gemeinsamen Gottesdienst wurden die 119 neuen SchülerInnen am 21.08.2024 in der Aula von den SechstklässlerInnen, unter der musikalischen Leitung von Antje Bischof und am Flügel begleitet von Maximilian Franke mit dem Schulsong begrüßt.



Anschließend hieß der Schulleiter Thorgai Wilmsmann die neuen SchülerInnen mit seiner unten dem Motto „Greife nach den Sternen“ stehenden Ansprache willkommen. Nach einem facettenreichen Aulaprogramm mit etlichen anderen kurzen Ansprachen und Programmpunkten wie Einradkür, Turn- und Trampolinshow, begaben sich die neuen FünftklässlerInnen zu einer ersten gemeinsamen Unterrichtsstunde in ihren jeweiligen Klassenräumen. Im Anschluss konnten sich die Kinder (und Erwachsenen) zunächst am reichhaltigen Buffett stärken, bevor es dann endlich in die Sporthalle ging, wo ein riesiges Pop-Up-Planetarium auf unsere neue SchülerInnen wartete,



in dem sie viel Interessantes über den Sternenhimmel und das Universum erfahren und wortwörtlich nach den Sternen greifen konnten!



Inzwischen haben sich die „Kleinen“ - spätestens nach ihrer ersten gemeinsamen Klassenfahrt Ende September - prima bei uns eingelebt.

Auch die alljährliche, von Viktoria Migendt mit viel Herzblut und großem Einsatz vorbereitete Turn- und Tanzshow gehört eindeutig zu den Highlights des noch jungen Schuljahrs.



Unter dem Motto „Rund um Disney“ be- und verzauberten am 22.11.2024 die 46 Schülerinnen der Tanz- und Turn AG ihr begeistertes Publikum mit tollen Turnküren, abwechslungsreichen Tanzchoreographien und einer spektakulären Einradshow.



Nach einem rundherum gelungenen Abend mit viel Applaus für die jungen Turnerinnen und Tänzerinnen



waren sich die begeisterten ZuschauerInnen einig: „Nächstes Jahr sind wir auch wieder dabei!“ Ein letzter Höhepunkt war schließlich der traditionell die Adventszeit einläutende „Tag der offenen Tür“ am 30.11.2024.



Weihnachtlich geschmückt empfing das HGN die vielen BesucherInnen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Schulleiter konnten diese die zahlreichen Informationsstände rund um die Aktivitäten der einzelnen Fachschaften und AGs des HGN sowie die vielfältigen Verkaufsstände entdecken.



Auch für das leibliche Wohl war mit einem großen Bewirtungsangebot gesorgt.



Neben einem bunten Aulaprogramm und einem Flashmob auf dem Lindenhof durften dabei auch Angebote wie Kinderbetreuung mit Schminken, Basteln, Spielen und Malen, Schulführungen, eine (Weihnachts-) Fotobox und das Schreiben von Weihnachtskarten an die umliegenden Seniorenwohnheime nicht fehlen. Ganz im weihnachtlichen Sinne wurde übrigens die Hälfte aller Einnahmen der wohltätigen Vereinigung „Der Wünschewagen - letzte Wünsche wagen“ gespendet, um somit als Schulgemeinschaft einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass todkranken Menschen ein letzter sehnlichster Wunsch erfüllt werden kann. Insbesondere an die zahlreichen GrundschülerInnen mit ihren Eltern sowie SchülerInnen der Sekundarschule richteten sich die Angebote des Mitmachunterrichts der Stufen 5,6 und EF. Anschauen (und mitmachen) konnten sich Interessierte zum Beispiel Deutsch-, Mathe- und Englischunterricht, aber auch Physik, Kunst, Erdkunde und Biologie öffneten ihre Türen in der Unterstufe. In der EF wurden Italienisch, Physik, Geschichte und Erdkunde in jeweils auf 30 Minuten verkürzten Unterrichtseinheiten gezeigt. Insgesamt war es wieder einmal ein sehr gelungener und stimmungsvoller „Tag der offenen Tür“. Nun kann die Adventszeit beginnen: Die Schulen des Campus wünschen allen LeserInnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Ende: Neues aus dem Campus

TRAUMA - Eine Seele im Ausnahmezustand

Plötzlich ist die Seele verletzt, will einfach nicht heilen und ein Therapieplatz noch in weiter Ferne - vielleicht war schon die Notfallseelsorge vor Ort oder ein Sanitäter, der fragte, ob körperlich alles OK sei? Doch der seelische Schmerz nagt ständig weiter...

Genau in diesem Zeitfenster kann Verarbeitung ermöglicht werden und dafür wurde die Trauma-Fachberatung / Trauma-Pädagogik geschaffen! Und was ist das genau?

Beginnen wir mit einigen Kernbegriffen.

Mediziner sprechen von einem „Stumpfen Trauma“, wenn man sich z.B. mit dem Hammer auf den Daumen schlägt. Weichteile, Knochen und Gewebe erleben plötzlich eine unblutige Verletzung. Was aber, wenn die Seele verletzt wird?

Von einem „Seelischen Trauma“ spricht man, wenn ein traumatisches Erlebnis vom Gehirn ‚unsortierbar‘ im Vergleich zu anderen Erlebnissen wurde!

Die Folge: Körperliche Symptome stellen sich ein - Körper und Seele leiden also.

Die Frage also ist: Wie kann die Seele wieder heilen?

Dies beantwortet die Stimmexpertin Marion Willmanns als Trauma-Fachberaterin:

Vielleicht kennen Sie das: Etwas Furchtbares ist passiert. Man hört von einem Unfall eines Bekannten, wird selbst Zeuge oder das eigene Leben, Hab und Gut wurde beschädigt... Manchmal sind es nur Tage, die uns immer wieder daran erinnern. Manchmal verfestigen sich diese Bilder und rauben uns den Schlaf.

So vergehen Wochen und wir werden einzelne Bilder einfach nicht los.

Wenn es dem Gehirn nach etwa 6 Wochen nicht gelungen ist, Bilder, Szenarien, belastende Gerüche oder Laute zu „integrieren“, also als „gewesen und verarbeitet“ einzusortieren, liegen all diese Reize wie graue Puzzleteilchen unverarbeitet in unserer (dadurch nur lückenhaften) Erinnerung. Wir erinnern uns ein-

fach nicht genau und können nur bruchstückhafte Einzelbilder „sehen“. Diese Fragmente fressen sich wie lästige Parasiten durch unser Gehirn. Immer und immer wieder.

So entstehen Ängste, weil sich die Erinnerungsfetzen (noch) nicht einem großen Ganzen zuordnen lassen! Und das hat mit körperlichen Symptomen zu tun?

Unbedingt! Denn genau hier entsteht die ANGST, da unser Gehirn nicht weiß, was es mit diesen Puzzleteilen auf sich hat. Es kann sie nicht verarbeiten und immer wenn diese irgendwo aus dem Nichts auftauchen, erschrecken wir davor. Und damit ist der Teufelskreis geboren!

Plötzliche Panikattacken erfinden sich wie aus dem Nichts. Wir trauen uns nicht mehr aus dem Haus. Menschenansammlungen verängstigen allein bei dem Gedanken daran. Das Herz schlägt wie verrückt, wir schwitzen plötzlich und können nicht mehr klar denken oder sitzen nur völlig energielos und zusammengesunken da.

Die aktuelle Gehirnforschung sagt, dass man diesen Prozess nur dann durchbrechen kann, indem man Kenntnis erlangt, **wie** das Gehirn bei einer Traumatisierung funktioniert, dieses versteht und es daraufhin Verarbeitungen **erlernt**.

Sprüche wie „Stell Dich nicht so an“ helfen nicht, denn durch die Traumatisierung entstehen neue „neuronale Netzwerke“ (also Nervenleitsysteme), die das Gehirn in den „Überlebensmodus“ umprogrammieren und damit ein „natürliches Empfinden“ beeinflussen. Heißt: So sehr sich der traumatisierte Mensch auch bemüht, es kann ihm strukturell nicht gelingen, sich selbst zu beruhigen!

Es sei denn (und hier greift nun die Trauma-Verarbeitung), man „versteht“ was im Gehirn in solchem Falle geschieht:

Bei unseren beiden Hirnhälften handelt es sich einmal um den Denkapparat, der den Tagesablauf stykt, Termine abarbeitet und wo der Speicher für „gewesenes und erledigtes“ liegt. Die andere



Seite bildet das ‚limbische System‘, dem bildhaften Gedächtnis mit seinen Mandelkernen, die unsere „Antennen“ sind und ständig aufpassen, ob irgendetwas als gefährlich eingestuft werden muss. Bei einem Notfall greift dieses System dann sofort (!) ein und schaltet spontan den DENKER aus!

Das **limbische System** beinhaltet also unser Notfallsystem. Dies haben übrigens alle Säugetiere gemeinsam! Diese grundlegende Überlebensfunktion reagiert bei einer Gefahrenlage auf die Außenwelt spontan mit Angriff, Flucht oder Schockstarre.

Es entscheidet **sofort**, welche Reaktion hier sinnvoll ist, um am Leben zu bleiben.

Beispiel: Wir gehen über Schienen - und plötzlich naht die Straßenbahn.

Eine Schockstarre oder Angriff wären tödlich, also erhalten wir den Impuls: Lauf!!

Und genau für diesen Moment schaltet das limbische System unseren Denkapparat (rationales Denken im Neocortex) ab! Er wäre nämlich zu langsam, wenn er abwägen würde, ob dieses oder jenes Verhalten „sinnvoller“ wäre! Ein Umstand, dem wir vergessliche Momente verdanken - Erinnerung ist unmöglich, da der Denkapparat nicht mehr beteiligt ist! Zudem sind ab diesem Erlebnis die Mandelkerne geschärft, also **dauerhaft** höchst sensitiv und in „Hab-Acht-Stellung“. Ein Grund, weshalb sich traumatisierte oft

müde und antriebsarm fühlen und ein Leben in normalem Flow viel zu anstrengend - bis hin zu ‚unmöglich‘ erscheint!

Noch ein Phänomen: Traumatisierte Menschen nehmen oft ihre Stimme kaum mehr wahr. Sie berichten, Stimme-Kehlkopf-Oberkörper sei wie „abgeschnitten“ und man habe keine Empfindung dazu. Auch die Atmung wird als „erschwert“ beschrieben oder wird nur unzureichend wahrgenommen. Und das alles, wegen der grauen, nicht zuordenbaren Puzzleteilchen, weiß der Coach für Stimme-Seele-Schauspiel. Es wird Zeit aufzuräumen! Auflösung (und somit die Verarbeitung) entsteht dort,

wo die Puzzleteile einsortiert werden können. Die Trauma-Fachberatung „öffnet“ übrigens nicht das belastende Ereignis - dies muss also nicht erzählt / neu erlebt werden! Vielmehr wird der Alltag stabilisiert mit dem Ziel, ‚Bilder im Kopf‘ zu verstehen und einzusortieren. Der Mensch lernt sich selbst zu beruhigen und den Zustand eigenmächtig zu verbessern. Trauma-Fachberater finden Sie in allen großen Städten und jetzt auch im Homburger Ländchen, in Nümbrecht-Oberbreidenbach.

Eine Förderung über das OEG (OpferEntschädigungsgesetz) ist möglich!

Marion Willmanns aus dem Coaching-Center ‚MusikParadies‘



Wasser- und Energiekosten um bis zu 40 Prozent senken

Wasser sparen mit einem Dreh
Eckventile mit Regulierfunktion machen's möglich

Um im Alltag Wasser zu sparen, können Verbraucher auf viele bewährte Tricks zurückgreifen: Duschen statt baden, die Sparspül-

aste bei der WC-Spülung nutzen oder zur Gartenbewässerung gesammeltes Regenwasser verwenden. Ein echter Spar-Geheimtipp

versteckt sich unter dem Waschtisch - die Rede ist vom Eckventil. Das Einsparpotenzial des unscheinbaren Bauteils ist enorm: Mit einem optimal einregulierten Eckventil lässt sich der Wasser- und Energieverbrauch wortwörtlich „im Handumdrehen“ um bis zu 40 Prozent senken - und das ganz ohne Komfortverzicht. Wasser zu sparen bringt nicht nur bares Geld, sondern tut zugleich der Umwelt gut, da der Ausstoß von schädlichem CO₂ durch den verringerten Energieverbrauch zur Warmwasserbereitung gesenkt wird. Wer seinen Verbrauch besonders mühelos reduzieren möchte, sollte unbedingt einen Blick auf die Eckventile in Bad, Küche und Hauswirtschaftsraum werfen. Mit nur wenigen Handgriffen lassen sich diese so einstellen, dass der Wasserverbrauch von Armaturen um bis zu 40 Prozent sinkt. Ermöglicht wird die enorme Ersparnis durch die clevere Regulierfunktion, die Eckventile, wie die des Armaturenherstellers Schell, bieten.

Eckventil optimal einregulieren in nur drei Schritten

Ein Großteil der Nutzer öffnet Einhebelmischer automatisch bis zum Anschlag, egal wie viel Wasser

gerade benötigt wird. Um dennoch effektiv Wasser zu sparen, empfiehlt sich eine Einregulierung der Eckventile. Für die Regulierung wird zunächst die Armatur am Waschtisch oder in der Küche vollständig geöffnet. Dann reguliert man an den Griffen der Eckventile auf der Warm- und Kaltwasserseite so lange ein, bis der Wasserstrahl mit gewünschtem Volumen und Wunschtemperatur aus der Armatur strömt. Anschließend wird die Armatur wieder geschlossen - und mit jeder weiteren Nutzung Wasser gespart. Übrigens: Kugelhähne unter dem Waschtisch können durch Eckventile ersetzt werden. Das Einsparpotenzial in Bezug auf Wasser und Energie ist hoch und der Austausch unkompliziert möglich. Weiteres praktisches Plus: Ein optimal einreguliertes Eckventil ermöglicht auch ein fein justiertes Verhältnis zwischen Kalt- und Warmwasser - das erhöht den Komfort beim Händewaschen. Damit ist die Einregulierung der Eckventile im Haushalt die ideale Lösung für alle, die ohne großen Aufwand ein Plus an Komfort genießen und gleichzeitig ihren Wasser- und Energieverbrauch um bis zu 40 Prozent senken möchten. (akz-o)

Seit über 30 Jahren

Krieger

Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen • Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art • Grabpflege

Im Laiengärtchen 2
51674 Wiehl-Weiershagen

Tel.: 02262/70 11 86
Fax: 02262/70 11 87

MEISTERBETRIEB

HOLLÄNDER

ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten - Planen - Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Notdienst

Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Seit über 25 Jahren Fachfirma für:

- Gefahrfällung • Seilklettertechnik
- Kronen- und Heckenschnitt
- Rücke- und Häckselarbeiten
- jegliche Gartenpflegearbeiten
- **JETZT NEU:** Sägewerk

Jörg Seinsche
Forstbetrieb

Tel. 02293/908336 – Mobil 0171/7220837
info@forstbetrieb-seinsche.de – www.forstbetrieb-seinsche.de

INGO WEBER

Ihr Vorteil:
Fachleute leisten mehr!

INGO WEBER
Techn. Fachgroßhandel

Morsbacher Straße 7
51580 Reichshof-Denklingen

• Werkzeuge von A-Z • Kugellager
• Antriebstechnik • Feuerwehrbedarf
und vieles mehr...

Telefon: 02296/90 04 22 • Telefax: 02296/90 04 23
info@ingoweber-iw.de • www.ingoweber-iw.de

Neue Frische für das Bett

Einmal pro Jahr sollte jedes Bett einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Schließlich verliert jeder Mensch pro Nacht einen viertel bis halben Liter Schweiß sowie zahlreiche Hautschuppen, die Betttuch und Bettwäsche nicht auffangen können. Beliebte Reinigungszeiten sind Frühjahr und Sommer. So ist der Wechsel vom Winter- zum Sommerbett ein guter Zeitpunkt. Es ist ein herrliches Gefühl, sich im Frühling in eine frisch gereinigte Zudecke zu kuscheln. Gerne wird aber auch der Sommer bzw. die Zeit der Abwesenheit im Urlaub für die Wäsche der Zudecke genutzt. Man gibt die Decke kurz

vor der Abreise ab und erhält sie bei der Rückkehr frisch und gewaschen zurück.

Zwar können manche Decken in der eigenen Waschmaschine gereinigt werden, doch nutzen viele Kunden den bequemen Wasch- und Trockenservice ihres nächsten Bettengeschäfts. Dort besteht oft sogar die Möglichkeit, eine Edelhäutdecke reinigen zu lassen. Zudem bietet der Bettenhandel eine spezielle Federnreinigung an, bei der die Hülle geöffnet und die Füllung separat gewaschen und ggf. ersetzt wird. Adressen von guten Bettenfachgeschäften findet man z. B. im Internet unter www.vdb-verband.org (akz-o).



Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht

Termine

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. (1. Kor. 16,14)/(Die Jahreslosung 2024)

Nümbrecht

Blaues Kreuz Begegnungsgruppe

Nümbrecht Mitte

Dienstag 19.30 Uhr

Gemeindebibelstunde / Vitamine für die Seele

Mittwoch 20 Uhr

Männergebetskreis

Donnerstag 10 Uhr

Berkenroth

Mütterkreis

Donnerstag 15 Uhr / 19. Dezember

Ernst-Christoffel-Haus

Bibelstunde

Freitag 10.30 Uhr / 20. Dezember / 3. Januar

Harscheid

Abend der Stille

Freitag 18 Uhr

Winterborn

Gebetstreff

Freitag 19 Uhr / 3. Januar

Gottesdienste:

Neben den Gottesdiensten vor Ort können Sie auch den Gottesdienst live im Internet miterleben. Gehen Sie dafür über die Internet-Seite der Kirchengemeinde: **ev-kirche-nuembrecht.de**

Nümbrecht 10.15 Uhr

22. Dezember Köhler

24. Dezember 15 Uhr Köhler / Krippenspiel

24. Dezember 17 Uhr Köhler

24. Dezember 22 Uhr Wubs

25. Dezember Köhler / A.i.G. / PC Winterborn

26. Dezember Henrici / PC Wirtenbach

29. Dezember Köhler

31. Dezember 17 Uhr Köhler / A.i.G.

1. Januar 15 Uhr Köhler

5. Januar Köhler

12. Januar Wubs/Braun / Ordination

19. Januar Köhler / A.i.G.

Winterborn 10.15 Uhr

22. Dezember Henrici

24. Dezember 15 Uhr Ebener

24. Dezember 17 Uhr Ebener

26. Dezember Buskies

5. Januar Ebener

12. Januar Ebener

19. Januar Ebener / A.n.G.

Bierenbachtal 9 Uhr

31. Dezember 17 Uhr Ebener

Harscheid 10.15 Uhr

24. Dezember 15 Uhr Scheuermann / Krippenspiel

24. Dezember 17 Uhr Scheuermann

1. Januar 15 Uhr Neujahrsbrezessen

5. Januar Karnstein

12. Januar Scheuermann / A.i.G.

19. Januar Scheuermann

Berkenroth 9 Uhr

25. Dezember 10.15 Uhr Buskies

31. Dezember 18 Uhr Scheuermann / A.i.G. / PC Berkenroth

12. Januar Scheuermann

Hier erreichen Sie uns:

Kirchenamt, Alte Poststr. 2, Tel. 02293 - 6772 Fax 2980, www.ev-kirche-nuembrecht.de

Öffn. Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 12 Uhr; in Ferien Freitag geschl.

Pfr. M. Ebener, Vors., Auf der Hege 8, Winterb., Tel. 3771, michael.ebener@ekir.de

Pfr. Matthias Köhler, Spreitzer Weg 26, Tel. 815340, matthias.koehler.1@ekir.de

Pfr. Dr. Andreas Scheuermann, Jakob-Engels-Str. 10, el. 0151/14 98 05 47, andreas.scheuermann@ekir.de

Jugendreferent Jürgen Wubs, Büro 2340, j.wubs@ev-kirche-nuembrecht.de

Anne Petermann, Frauen / Seelsorge, Büro 7165, nne.petermann@ekir.de

Schülercafé Alte Schmiede, T. 938 687, Gabriel Jäger (01 57 / 76 04 00 38,

E-Mail: gabriel.jaeger@ekir.de)

Seels. Beratung: Ria Vierkötter Tel. 903 120

Ev. Kindergarten Arche, Nümbrecht, Wiesenstr. 16c; Leitung: Mirjam Kohlmann-Barf, Tel. 42 63
Ev. Kindergarten Regenbogen, Bierenbachtal, Wiehler Str. 52; Leitung: Sabine Mortsiefer-Meyer, Tel. 44 92

Diakoniestation Nümbrecht, Lina-Friedrichs-Str. 2, Tel. 90 37 01

Geschäftsführer: Dirk Lefherz, Pflegedienstleitung: Silke Gelhausen, E-Mail: mail@diakonienuembrecht.de

Bl. Kreuz Nü.-Mitte, Nonnweiler Küster Nümb. Jürgen Hein, Handy 0175-9177462

Beerd. Berkenr. G. Hecker, Zum Dorfbrunnen 1a, Tel. 3121

Beerd. Harsch. G. Hecker, Zum Dorfbrunnen 1a, Tel. 3121

Schuldnerberatung Diakon. Werk, 1x monatl. in Nümb., Tel. 02291-808 716

Tel.-Seelsorge, T. 0800-1110111, tägl. 0 bis 24 Uhr 0800-1110222

CHRIS Christl. Sorgentel. Kids + Teens Montag-Samstag 13 bis 19 Uhr, T. 0800-120 1020

Informationen zu den **Jugendgruppen** des **CVJM** finden Sie im Internet unter:

www.cvjm-nuembrecht.de

Kath. Pfarrgemeinde Waldbröl und Filiale Nümbrecht

Kirchliche Mitteilungen vom 21. Dezember bis 4. Januar 2025

Samstag, 21. Dezember

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Roratemesse

Sonntag, 22. Dezember

9.30 Uhr - Maria im Frieden, Schönenbach Hl. Messe

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe im Pfarrheim

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Montag, 23. Dezember

9 Uhr - Kapelle Schnöringen Hl. Messe

Dienstag, 24. Dezember, Heilig Abend

14.30 Uhr - Kapelle Kreiskrankenhaus Weihnachtsgottesdienst

15.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Vorfeier zum Heiligen Abend

16 Uhr - St. Michael, Waldbröl Familienchristmette mit Krippenspiel

16 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt Christmette

16 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Christmette

18 Uhr - Maria im Frieden, Schönenbach Christmette

20.45 Uhr - St. Michael, Waldbröl Vorfeier zum Heiligen Abend

21 Uhr - St. Michael, Waldbröl Christmette

Mittwoch, 25. Dezember, Weihnachten

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Festmesse

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Festmesse

Donnerstag, 26. Dezember, Zweiter Weihnachtstag

9.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Festmesse

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Festmesse

Freitag, 27. Dezember

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 28. Dezember

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 29. Dezember

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe im Pfarrheim

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Montag, 30. Dezember

9 Uhr - Kapelle Schnöringen Hl. Messe

Dienstag, 31. Dezember

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Mittwoch, 1. Januar

11 Uhr - St. Michael, Waldbröl Festmesse zum Hochfest der Gottesmutter - Neujahrmesse

Donnerstag, 2. Januar

9.15 Uhr - Kita St. Michael Waldbröl Kita-Gottesdienst

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl Hl. Messe

Freitag, 3. Januar

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 4. Januar

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse anschl. Beichtgelegenheit

Pastoralbüro Waldbröl

Tel.-Nr.: 02291/92250;

E-Mail: pastoralbuero@kkgw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15 bis 17 Uhr, Dienstag 15 bis 18 Uhr sowie Dienstag -

Donnerstag 9 bis 12 Uhr



Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Samstag, 21. Dezember

keine Vorabendmesse

Sonntag, 22. Dezember - 4. Adventssonntag

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Dienstag, 24. Dezember - Heilig Abend

15 Uhr - Kinderkrippenfeier in der Pfarrkirche

17 Uhr - Christmette in der Pfarrkirche

Donnerstag, 26. Dezember - 2. Weihnachten

11 Uhr - Hl. Messe mit Kindersegnung und dem GodSpellChor in der Pfarrkirche

Freitag, 27. Dezember

11 Uhr - Aussendung der Sternsinger

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 28. Dezember

keine Vorabendmesse

Sonntag, 29. Dezember - Fest der

Heiligen Familie

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Dienstag, 31. Dezember

18.30 Uhr - Jahresabschlussmesse mit sakramentalem Segen in der Pfarrkirche

Freitag, 3. Januar

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 4. Januar

keine Vorabendmesse

Sonntag, 5. Januar - 2. Sonntag nach Weihnachten

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Pfarnachrichten Marienfeld

Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten jeden Freitag um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Tel.: 02245/2112

Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

Termine

Sonntag, 22. Dezember - 4. Advent

10 Uhr - Sing-Gottesdienst mit Mitgliedern des Presbyteriums (Kirche)

Dienstag, 24. Dezember - Heiligabend

15 Uhr - Gottesdienst für Kleine Kinder mit Pfrin. Kirsti Greier (Kirche)

che)

16.30 Uhr - Christvesper mit Krippenspiel unter freiem Himmel in Löhe mit Pfrin. Kirsti Greier, dem Posaunenchor und Jugendlichen

17.30 Uhr - Christvesper mit Pfr. Georg Plasger und dem MGV 1854 Marienberghausen (Kirche)

Mittwoch, 25. Dezember - 1.

Weihnachtstag

7 Uhr - Christmette mit Pfrin. Kirsti Greier, dem Kirchenchor „CON-TAKT“ und den Kindern des „Quempas-Chörchens“ (Kirche)

Donnerstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

10 Uhr - Andacht, gestaltet von Susanne Goße (Kirche)

Dienstag, 31. Dezember - Silvester

18 Uhr - Gottesdienst zum Jahresende mit Pfr. Georg Plasger, Abendmahl (Kirche)

Mittwoch, 1. Januar - Neujahr

15 Uhr - Neujahrsgottesdienst mit Pfrin Kirsti Greier und dem Posaunenchor (Kirche)

16 Uhr - Neujahrsempfang der Kirchengemeinde im Gemeindehaus. Alle Gemeindeglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Vorankündigungen:

Ab dem 5. Januar 2025 finden die **Gottesdienste** bis voraussichtlich Ende März **wieder im Gemeindehaus** statt.

Am Samstag, 11. Januar 2025, werden die **Weihnachtsbäume ab 13 Uhr** wieder durch unsere Konfis und Jugendlichen **eingesammelt**.

Freiwillige Helferinnen und Helfer treffen sich ebenfalls um 13 Uhr am Gemeindehaus Marienberghausen. Mit der Weihnachtsbaumaktion sammeln wir wie jedes Jahr Spenden für unsere Patenkinder in Indien.

Das Presbyterium der Kirchengemeinde wünscht allen Leserinnen und Lesern gesegnete Weihnachtstage und alles Gute für das Jahr 2025.

Fröhliche Weihnachten

God Jul
Joyeux Noël
Feliz Navidad
Merry Christmas

Verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr, wünschen wir Ihnen ein harmonisches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Maler Funke
GmbH

Ihr Malerbetrieb im
Oberbergischen - seit 1967

Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt ☎ 0 27 63 - 68 48
✉ info@maler-funke-gmbh.de 🌐 www.maler-funke-gmbh.de

Eine-Welt-Laden macht Pause

Am Ende eines Jahres blicken viele von uns zurück und fragen sich, was war gut, was war weniger gut.

Vom Eine-Welt-Laden Nümbrecht blicken wir zufrieden zurück auf ein Jahr mit vielen gelungenen Aktionen und Veranstaltungen. Mit Ihrer Hilfe als Kundinnen und Kunden konnten wir zu mehr Gerechtigkeit beitragen und Zeichen der Hoffnung und Solidarität

geben. Und genau das braucht es ja an so vielen Stellen dieser Welt. Wir danken allen Kundinnen und Kunden für die Treue im zu Ende gehenden Jahr. Uns selbst gönnen wir nach Weihnachten etwas Pause. Bis einschließlich 21. Dezember haben wir geöffnet, dann schließen wir für etwa drei Wochen unseren Laden. Wir planen, ab Dienstag, 14. Januar 2025, wieder für Sie da zu sein.



Kunstverein präsentiert Jahresgabe 2024

Nach längerer Zeit vergibt der Kunstverein Nümbrecht mal wieder eine Jahresgabe an seine Mitglieder und Interessenten. Es handelt sich um 10 kleinere Stahlskulpturen der Lindlarer Bildhauerin Kira Hanusch. Die Arbeiten wurden am Freitag, 29. November, im Anschluss an die diesjährige Mitgliederversammlung im Haus der Kunst präsentiert.

Kira Hanuschs Bildhauerei ist schon etwas ganz anderes im Gegensatz zu Skulpturen, die in sich geschlossen ruhen. Ihre Stahlskulpturen fordern Raum und wirken als kommunikatives Gegenüber. Ablesbar ist den Arbeiten auch, dass sich Hanusch intensiv mit der menschlichen Figur auseinandergesetzt hat. Auch wenn sie konstruiert und abstrakt komponiert sind, beinhalten sie menschliche Lebendigkeit. Die Skulpturen scheinen wie kleine Wesen den Raum zu bezeichnen und manche führen uns vor, dass sie tanzen könnten, würde man sie nur lassen. Alle verharren in Zuständen, als wollten sie in eine Bewegung eintreten. Manch andere sind mehr dem Boden verhaftet, scheinen aber auch eine Stellung an einer Wand einnehmen zu können. Sie heben sie sich immer leicht ab, als wollten sie sich lösen, sich recken oder verschränken. Die Skulpturen sind nicht auf ein bestimmtes Oben oder Unten festgelegt, betont die Künstlerin ausdrücklich. Je nach Aufstellung wirken manche springend nach oben strebend oder auch stürzend bzw. fallend. Kira Hanusch hat den Skulpturen einen offenen Handlungsspielraum gegeben, der im Kopf des Betrachters den Widerhall sucht. Und der Eigentümer wird auch ausdrücklich aufgefordert, die Skulptur immer wieder anders hinstellen, um neue andersartige Bezüge zu finden. Die zehn Skulpturen aus dem Werkkomplex „Klemmen und Stecken“ sind geschmiedet und brüniert und werden zu einem sehr günstigen Preis angeboten. Info über die 1. Vorsitzende des Vereins, Birgit Ludwig-Weber, Tel. 02295/1782 oder kvnuembrecht@t-online.de.

www.kunstverein-nuembrecht.de



Rechts die Künstlerin Kira Hanusch, links Birgit Ludwig-Weber, 1. Vors. Kunstverein

Die größten Ereignisse – das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.

Friedrich Nietzsche

Zum Jahresausklang blicken wir zurück auf ein bewegtes Jahr voller Herausforderungen und wertvoller Momente, die uns geprägt haben. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit dürfen wir innehalten, zur Ruhe kommen und uns bewusst auf die stillen Augenblicke besinnen. Denn oft sind es nicht die lauten Ereignisse, die unser Herz berühren, sondern die kleinen, stillen Momente, die uns wirklich verbinden.

Unsere christlichen Werte wie Nächstenliebe, Mitgefühl und Respekt sind in dieser Zeit ein besonderer Halt und zeigen uns den Weg zu einem friedlichen Miteinander. Sie erinnern uns daran, wie wichtig es ist, einander zuzuhören und füreinander da zu sein – in unserer Gemeinschaft, in Europa und darüber hinaus. Mögen wir die kommenden Tage nutzen, um Kraft zu schöpfen und

den Frieden im Kleinen wie im Großen zu fördern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest. Möge das neue Jahr Ihnen Freude, Zuversicht und viele Augenblicke der Stille bringen, die Sie stärken und bereichern. Lassen Sie uns gemeinsam an einem friedvollen Miteinander arbeiten, denn Frieden entsteht im Kleinen bei jedem Einzelnen von uns und kann sich nur so zu etwas Großem entfalten.



In herzlichster Verbundenheit
Ihre Sabine Verheyen

S. Verheyen

Erste Vizepräsidentin
des Europäischen Parlaments

www.sabine-verheyen.de
www.eppgroup.eu



© Stadtmagazin BAD AACHEN



**D
A
N
K
E**

- allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden.
- für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.
- für Ihr Vertrauen und Ihre Treue

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen

Schwimmbad Trömpert Sauna GmbH
Zeitstraße 16 • 51674 Wiehl-Drabenderhöhe

Wegen Betriebsferien bleibt unser Geschäft vom 21.12.24 bis 11.01.2025 geschlossen. Notdienst erfragen Sie bitte unter Tel. 0 22 62 / 72 73 0



Ein Loskauf rettet Menschenleben

Endspurt bei Advents-Tombola der Lichtbrücke Nümbrecht

Bis zum Jahresende kann man noch mit einer Einzahlung bzw. Überweisung **ab 10 Euro** auf das Konto der Lichtbrücke e. V. (www.lichtbruecke-nuembrecht.de/spendenkonto) bei deren beliebter Advents-Tombola teilnehmen. Dann hat man bei der Verlosung zu Beginn des neuen Jahres die reelle Chance, einen der zahlreichen attraktiven Gutscheine zu erhaschen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch aus anderen Gemeinden, haben bereits teilgenommen. Noch überwiegt aber knapp die Zahl der zu gewinnenden Gutscheine. Der Hauptpreis ist in diesem Jahr eine **Fahrt mit dem Heißluftballon der GWN**. Zudem sind zahlreiche Gutscheine von Restaurants, Cafés, Eisdien, Metzgereien, Buchhandlungen sowie weiteren Geschäften aus Nümbrecht und Umgebung, u. a. zwei Einkaufsgutscheine über je 50 Euro,

zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also. Gewinner sind in jedem Fall viele der ärmsten Menschen in Bangladesch, die von den Einnahmen aus der Tombola Wasserfilter bekommen. Diese entfernen das Arsen aus ihrem Trinkwasser und schützen sie somit vor Krankheit und Tod! **Schätzungsweise 70 Millionen sind von diesem Problem betroffen.** Wer nicht teilnehmen, aber trotzdem helfen möchte, kann dies gerne durch eine Spende auf das o. g. Konto oder gar einem Dauerauftrag tun. Alle Firmen in Nümbrecht und Umgebung, die sich bisher noch nicht beteiligt haben, können mit einer Spende bzw. Gutscheinen (Adresse: Lichtbrücke Nümbrecht, Im Bitzengarten 7) zum Erfolg der Tombola beitragen und auf diese Weise helfen, viele Menschenleben zu retten. **Wichtig für die Zustellung des**

Gutscheins bzw. der Spendenquittung ist die Angabe „Tombola“ bzw. „Spende“ sowie die **Anschrift** im Verwendungszweck. **Hinweis für die Spendenquittung:** Bei Angabe von „Tombola + Spende“ werden vom Einzahlungs-

bzw. Überweisungsbetrag 10 Euro für die Teilnahme an der Tombola abgezogen. Stand der Tombola (13. Dezember): 68 Gutscheine, 64 Teilnehmer (1.013 Euro), 26 Spenden (1.400 Euro)

WDR 2 Weihnachtswunder



Die weibl. E-Jugend des SSV Nümbrecht Handball um Trainerin Monika „Lati“ Klüser hatte die tolle Idee, statt einer eigenen Weihnachtsfeier etwas Gutes zu tun und Spenden für Bedürftige, insbesondere auch Kinder, zu sammeln. Schnell einigte man sich und fokussierte die Aktivitäten auf das „WDR 2 Weihnachtswunder“, um dazu beizutragen, den Hunger in der Welt zu lindern. Es waren noch vier Ligaspiele zu bestreiten und man beschloss, pro Tor für die gute Sache zu spenden. 75 Tore konnten die Mädels erzielen. Eltern, Verwandte, Omas und Opas, die Trainerin und natürlich auch die Kinder mit Teilen ihres Taschengeldes waren im Boot. Auch der SSV Nümbrecht Handball war am Hauptspieltag mit dabei und der Torwart der 1. Herrenmannschaft stellte sich den 7-Meter-Würfen der E-Jugendlichen. Die 20 geworfenen Tore wurden mit 5 multipliziert und ergaben einen Beitrag von 100 Euro aus der Mannschaftskasse. Hinzu ka-

men an diesem Tag vielen Spenden aus dem Kreis der Zuschauer. Am 14. Dezember war die weibl. E-Jugend in ihren Trikots und mit ihrem Gefolge live vor Ort beim „WDR 2 Weihnachtswunder“ in Paderborn, um die Spende persönlich zu übergeben. Es ist eine grandiose Summe von 1.520 Euro zusammengekommen. Darauf dürfen die Mädels sehr, sehr stolz sein - so macht Tore werfen doppelt Spaß und es ist ein toller Beitrag für eine gute Sache im Advent.

Frohe Weihnachten

Das gesamte Team des
Dörper Hoflädchens
bedankt sich bei allen Kunden
und wünscht ein
besinnliches und friedvolles
Weihnachtsfest und ein
gesundes, erfolgreiches
neues Jahr!

*Ihre Landmetzgerei
Löbach*

Zum Sperber 48 • 53809 Ruppichteroth
Tel. 0 22 95 / 20 87





Ausbildung zum Baumschulgärtner

Ein grüner Weg für die Zukunft

Mit einem Blick auf die Klimaveränderungen wird deutlich, wie wichtig es ist, Städte zu begrünen und nachhaltige Lösungen für die Umwelt zu schaffen. Die Ausbildung zum Baumschulgärtner eröffnet dabei einen faszinierenden Berufszweig, der nicht nur abwechslungsreich, sondern auch von großer Bedeutung für unsere Zukunft ist.

Vielseitig und äußerst interessant

Die Tätigkeitsfelder eines Baumschulgärtners sind so vielfältig wie die Pflanzen selbst. Das Herzstück der Ausbildung liegt in der Pflanzenproduktion. Hier lernen angehende Baumschulgärtner alles über Aufzucht und Pflege von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen aller Art. Dabei spielt nicht nur das biologische Wissen eine Rolle, sondern es ist auch handwerkliches Geschick bei der Kultivierungstechnik gefragt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Pflanzenschutz. Baumschulgärtner müssen lernen, mit Krankheiten und Schädlingen umzugehen, ohne dabei die Umwelt zu belasten. Die Ausbildung vermittelt ein tiefes Verständnis für ökologische Zusammenhänge und lehrt, wie man die Balance zwischen gesunden Pflanzen und dem Schutz der Natur bewahrt.

Zusätzlich gehört natürlich auch die Beratung der Kunden dazu. Wann ist die beste Pflanzzeit für verschiedene Gehölze und Pflanzen? Worauf muss bei der Wahl des Standorts geachtet werden? Welche Böden sind für welche Pflanzen geeignet, wann muss gedüngt, geschnitten oder geerntet werden - die Fragen der Kunden sind vielfältig. Tiefes Fachwissen, Kompetenz und selbstverständlich Freundlichkeit und der Spaß am Job sind dabei wichtig. Doch nicht nur vor Ort in den Baumschulen, sondern auch wenn es um die Gestaltung von Parks oder Grünanlagen geht, sind Baumschulgärtner die richtigen Ansprechpartner.

Ausbildung mit Leidenschaft für die Natur

Um in diese grüne Welt einzutauchen, ist ein guter Hauptschulabschluss die Mindestvoraussetzung.

Die duale Ausbildung erstreckt sich regulär über drei Jahre, wobei bei einem entsprechenden Schulabschluss oder vorheriger Vorbildung eine Verkürzung um maximal ein Jahr möglich ist. Die Ausbildung erfolgt dabei sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule, um eine ausgewogene Mischung aus theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten zu gewährleisten. Engagierte Nachwuchskräfte sind gefragt, um

die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und innovative Lösungen für die grüne Stadt von morgen zu entwickeln.

Um mehr über die Ausbildung zum Baumschulgärtner zu erfahren, empfiehlt sich ein Besuch der Webseite www.zukunftgruen.de sowie der sozialen Medien von zukunftgruen. Hier finden Interessierte detaillierte Informationen, Erfahrungsberichte und Kontaktdaten, um den ersten Schritt in eine grüne Zukunft zu wagen. (akz-o)



Abwechslungsreich und wichtig für die Zukunft: Ausbildung zum Baumschulgärtner. Fotos: Bund deutscher Baumschulen e.V./Ferdinand Graf Luckner/akz-o



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist Nümbrecht Aktuell



Prima Klima. Natur pur.



Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

WIR SUCHEN DICH

zur Erweiterung unseres Teams für unterschiedliche Ausgaben im **OBERBERGISCHEN KREIS**

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: [Denis Janzen | karriere@rautenberg.media](mailto:Denis.Janzen@karriere.rautenberg.media)
Stichwort: Medienberater*in/Oberbergischer Kreis

Gesuche

An- und Verkauf

Privat - Kaufe Porzellan aller Art
Gläser, Modeschmuck usw. Seriöse
Abwicklung. Tel.: 0178 373 10 96

Privat kaufe
Hörgeräte, Rollatoren, Porzellan, Glä-
ser, Modeschmuck, kann auch was
echtes sein, Instrumente etc. seriöse
Abwicklung. Tel: 0151/229684235

Jahresrückblick mamma CAMPY

Viel gelacht wurde bei der Her-
stellung des weihnachtlichen Pot-
pourris während des monatlichen
mamma CAMPY Treffens in Nüm-
brecht. Alle Teilnehmerinnen kamen
in nostalgische Stimmung,
als die großen und kleinen Mei-
lensteine des Jahres resümiert
wurden. Da war der NRW-Selbst-
hilfepreis, und zwar der 1. Platz.
Es gab Entspannung, Bewegung
bei einem Waldspaziergang und
viele professionelle Tipps zu
Schwerpunktthemen wie Schwer-
behinderung und Beratungen in
sozialen Themen. Nebenwirkun-
gen und deren Linderungen wur-
den mit einer Apothekerin bespro-
chen. Die für die Betroffenen kos-
tenlosen monatlichen Treffen wer-
den immer von einer/m professio-
nellen Referentin/en geleitet. Viele

 AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriestr. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE  BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 RAUTENBERG MEDIA

stellen ihre Dienste unentgeltlich
zur Verfügung, wie beim Schmink-
abend mit kostenloser Kosmeti-
ka. Ein wichtiger Bestandteil der
Abende ist die freiwillige Ge-
sprächsrunde, in der die Betroffe-
nen sich untereinander austau-
schen und helfen können. Oft geht
es dabei um arbeitsbezogene und
familiäre Themen, die das Krank-
heitsbild mit sich bringt und dann
ist die Stimmung bei Tee und Kek-
sen meist so gelöst, als säße man

mit den besten Freundinnen zu-
sammen an einem Tisch. Die Teil-
nehmerinnen setzen sich gegen-
seitig füreinander ein, denn keine
versteht andere so gut wie Be-
troffene selbst; hierbei spielt die
Art des Krebses keine Rolle.
Weitere Informationen über das
Programm findet man unter:
www.brustkrebs-selbsthilfe-
mc.de,
mamma.campy@gmail.com, Telefon:
0170 289 02 97

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Strahlende Gesichter & weihnachtliche Atmosphäre auf dem Nümbrechter Budenzauber

Strahlende Gesichter und eine
Atmosphäre voller Wärme und
Gemeinschaft - der Nümbrechter
Budenzauber 2024 war ein toller
Erfolg! Unsere SPD-Standbeset-
zung erlebte zwei unvergessliche
Tage voller Begegnungen, herzli-
cher Gespräche und großartiger
Unterstützung.
Am 14. und 15. Dezember ver-
wandelte sich der Nümbrechter

Dorfplatz in ein Wintermärchen.
Unsere selbstgebackenen Plätz-
chen und liebevoll handgefertig-
ten Geschenke fanden reißenden
Absatz. Die Besucher waren be-
geistert von der Qualität und dem
Engagement unserer Gruppe. Sehr
besonders waren für uns auch die
vielen persönlichen Gespräche -
wir konnten Ideen austauschen,
Anliegen der Bürger/-innen anhö-

ren und spürten die Verbunden-
heit mit unserer Gemeinde.
Der Budenzauber zeigte einmal
mehr: Zusammenhalt und Enga-
gement machen Nümbrecht zu
etwas Besonderem.
Der Höhepunkt: Der gesamte Er-
lös unseres Verkaufs wird der Jo-
hanniter-Kita Grötzenberg ge-
spendet.

Sandra Wendt

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 17. Januar 2025
Annahmeschluss ist am:
13.01.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

NÜMBRECHT AKTUELL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Nümbrecht
Bürgermeister Hilko Redenius
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht
· Politik
CDU Thomas Hellbusch
SPD Sandra Wendt
FDP Dominik Trautmann
WGHL Rainer Galunder
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück
GUD Wilhelm Weber

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Zustellung
ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Me-
dia 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde
Nümbrecht. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen
nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine
freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spie-
geln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.
**Handhabung für unverlangt hereingegebene
Pressematerialien**
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtig-
keit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre
Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATERINNEN
Team Oberberg
Fon 02241 260-134 o. 02241 260-144
s.demond@rautenberg.media
d.luehrmann@rautenberg.media

VERTEILUNG
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
nuembrechtaktuell.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
berg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen.



 ZEITUNG
 DRUCK
 WEB
 FILM

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 20. Dezember

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Straße 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Samstag, 21. Dezember

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262/701464

Sonntag, 22. Dezember

Viktoria-Apotheke

Dieringhauser Straße 99, 51645 Gummersbach, 02261/77297

Montag, 23. Dezember

Bergische Apotheke

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Dienstag, 24. Dezember

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Mittwoch, 25. Dezember

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Donnerstag, 26. Dezember

Linden Apotheke

Oberwiehler Straße 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Freitag, 27. Dezember

Hirsch-Apotheke

Hauptstraße 34, 51766 Engelskirchen, 02263/96110

Samstag, 28. Dezember

Wald-Apotheke

Hochstraße 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

Sonntag, 29. Dezember

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Montag, 30. Dezember

Die Bären Apotheke

Nümbrecht Straße 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640

Dienstag, 31. Dezember

Bröltal-Apotheke OHG

Brölstraße 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

Mittwoch, 1. Januar 2025

Apotheke am Markt

Markt 7, 51766 Engelskirchen, 02263/961814

Donnerstag, 2. Januar 2025

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Freitag, 3. Januar 2025

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/909120

Samstag, 4. Januar 2025

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Sonntag, 5. Januar 2025

Bergische Apotheke

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Montag, 6. Januar 2025

Linden Apotheke

Oberwiehler Straße 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Dienstag, 7. Januar 2025

Homburgische Apotheke

Hauptstraße 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Mittwoch, 8. Januar 2025

Die Bären Apotheke

Nümbrecht Straße 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640

Donnerstag, 9. Januar 2025

Bröltal-Apotheke OHG

Brölstraße 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

Freitag, 10. Januar 2025

Agger-Apotheke

Königstraße 6, 51645 Gummersbach, 02261/98450

Samstag, 11. Januar 2025

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Sonntag, 12. Januar 2025

Mozart-Apotheke

Gummersbacher Straße 20, 51645 Gummersbach, 02261/23233

Montag, 13. Januar 2025

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/909120

Dienstag, 14. Januar 2025

Wald-Apotheke

Hochstraße 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

Mittwoch, 15. Januar 2025

Linden Apotheke

Oberwiehler Straße 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Donnerstag, 16. Januar 2025

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Freitag, 17. Januar 2025

Vita-Apotheke Derschlag

Kölner Straße 2, 51645 Gummersbach, 02261/950510

Samstag, 18. Januar 2025

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Sonntag, 19. Januar 2025

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Straße 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308
(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag)
(Angaben ohne Gewähr)

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbröl, 02291/82-0

Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärzte

www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php

Allgemeine ärztliche Notdienstpraxen in Oberberg

Die drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth sind **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar. Am Wochenende sowie mitt-

wochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst. Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten wie folgt:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 21 Uhr
(bisher bis 22 Uhr)
Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr und von 19 bis 21 Uhr
(bisher 15 bis 22 Uhr)
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr
(bisher 10 bis 22 Uhr)
Ärztliche Hausbesuche über 116 117

TRIUMPH
TREPPENLIFTE



Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 022 61 / 9 15 6774

www.triumph-treppenlifte.de





Ein klimaneutrales Stromnetz bringt viele Vorteile



In vielen Orten Deutschlands arbeiten Netzbetreiber daran, unser Stromnetz aus- und umzubauen. Foto: xijian/istockphoto.com/akz-o

Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Bis dahin wird immer mehr Strom aus erneuerbaren Quellen durch unser Stromnetz fließen - vor allem aus Wind- und Solarenergie. Zusätzlich zum Kli-

maschutz bedarf es dazu einer geeigneten Strominfrastruktur. Wie kann unser Stromnetz den Anforderungen der Energiewende gerecht werden?

Klimaschutz und größere Unabhängigkeit



Der Ausstieg aus den fossilen Energien bedeutet neben dem Schutz unseres Klimas auch eine bessere Luftqualität - und senkt damit das Risiko für Atemwegserkrankungen. Foto: Sasiistock/istockphoto.com/akz-o

Je mehr Energie wir in Deutschland aus Wind und Sonne erzeugen, desto unabhängiger werden wir von Energieimporten. Die Energiekrise nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat nachdrücklich gezeigt, welche Folgen es haben kann, wenn Staaten stark von Energieimporten abhängig sind. Die Erzeugung und der Stromtransport von erneuerbarem Strom in einem „Klimaneutralitätsnetz“ ermöglicht demgegenüber eine größere Unabhängigkeit.

Nur so können wir zudem aus Energieträgern wie Kohle und Kernkraft aussteigen. Diese Arten der Energieerzeugung sind mit enormen Umweltrisiken verbunden. Wer auf grüne Energien setzt, produziert keinen über Jahrtausende strahlenden Abfall und muss keine Tagebaue betreiben. Windräder und Photovoltaikanlagen beeinträchtigen die Artenvielfalt außerdem deutlich weniger.

Und: Der Ausstieg aus den fossilen Energien bedeutet neben dem Schutz unseres Klimas auch eine bessere Luftqualität - und senkt damit im ganzen Land das Risiko für Atemwegserkrankungen. Denn fossile Kraftwerke stoßen nicht nur klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) aus, sondern auch giftiges Stickstoff- und Schwefeloxid. Diese Emissionen können beispielsweise Atemwegsprobleme verursachen und bewirken, dass Böden und Gewässer übersäuern.*

Klimaneutralität braucht den Netzausbau

Die genannten Vorteile lassen sich allerdings nur unter einer

Bedingung nutzen: mit dem Ausbau unserer Stromnetze. Denn die klimaneutralen Energieträger erzeugen nicht immer die gleiche Menge an Energie. Außerdem wird es in Zukunft viele dezentrale Energieerzeugungsanlagen geben statt weniger großer Kraftwerke wie bisher. Windparks befinden sich allerdings häufig in ländlichen Regionen Nord- und Ostdeutschlands - und nicht in Regionen mit hohem Verbrauch wie Nordrhein-Westfalen und Bayern. Dorthin muss der Strom fließen können. Und weil die Erzeugung stärker schwankt, muss der „Netzpuffer“, der große Strommengen flexibel aufnehmen und verteilen kann, größer sein. Dazu müssen wir unser Stromnetz aus- und umbauen. Daran arbeiten die Netzbetreiber aktuell an vielen Orten in Deutschland.

*www.umweltbundesamt.de/daten/energie/emissionen-von-waermekraftwerken-anderen#schwefeloxid-emissionen-in-die-luft (akz-o)



Der Ausstieg aus den fossilen Energien bedeutet neben dem Schutz unseres Klimas auch eine bessere Luftqualität - und senkt damit das Risiko für Atemwegserkrankungen. Foto: Halfpoint/istockphoto.com/akz-o

TellSolar Technik GmbH
Energie rund um Ihr Haus und Gewerbe

In wenigen Schritten zu deiner Photovoltaikanlage!
regional | unabhängig | zuverlässig